



Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Gewalt gegen Frauen: weltweit bekämpft und doch alltäglich

Politische Handlungsoptionen

Impressum

Gewalt gegen Frauen: weltweit bekämpft und doch alltäglich
Politische Handlungsoptionen

Herausgegeben von
Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
c/o Stiftung Asienhaus
Hohenzollernring 52
50672 Köln

Titelfoto: Asosiasaun Chega! ba ita (ACbit), Timor-Leste, <https://chegabaita.org/>

16-tägige Kampagne zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baucau, Timor-Leste:
»Der Kampf für Veränderung ist unser aller Kampf«
Zum 7. Dezember 2018, dem Jahrestag der indonesischen Invasion 1975, lud die Organisation Asosiasaun Chega! ba ita (ACbit) gemeinsam mit anderen NGOs in der Stadt Baucau zu einem Gedenkmarsch mit Überlebenden von sexualisierter Kriegsgewalt ein. Unter dem Motto »Hear our Story – Act to Change« fand die Veranstaltung im Rahmen einer landesweiten 16-tägigen Kampagne gegen geschlechterspezifische Gewalt statt. Der Stadtrundgang führte zu ehemaligen Polizei- und Militärstationen sowie zu Folterstätten, wie das auf dem Titelbild abgebildete Hotel Flamboayan (heute die Pousada von Baucau). Die Beteiligten des Rundgangs lernten aus der Geschichte und den Erfahrungen der Frauen.

Konzeption und Gestaltung: Chanika Ronczka

Gesamtausstattung: ZAADSTRA DESIGN

© Internationale Advocacy Netzwerke, Köln, November 2019

Dieses Werk steht unter der Lizenz
Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International.

Bestellung: Die Publikation ist bei den Mitgliedsorganisationen des
Internationalen Advocacy Netzwerks (IAN) zu beziehen.

ISBN 978-3-933341-83-3

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. LÄNDERBERICHTE	
AFRIKA	6
<i>Burundi</i> – Gewalt gegen Frauen in Krisenzeiten	6
<i>Demokratische Republik Kongo</i> – Jahrzehntelanger Konflikt begünstigt sexualisierte Gewalt	8
ASIEN/PAZIFIK	10
<i>Bangladesch</i> – Frauen im Kampf für eine gleichberechtigte und gewaltfreie Gesellschaft	10
<i>Indien</i> – Vergewaltigung als Machtinstrument	12
<i>Indonesien</i> – Gewalt gegen Frauen in epidemischem Ausmaß	14
<i>Myanmar</i> – Trotz Demokratisierung keine Verbesserung von Frauenrechten	16
<i>Nepal</i> – Gewalt gegen Frauen bleibt ungesühnt	18
<i>Ozeanien</i> – Kein Tag ohne Gewalt	20
<i>Philippinen</i> – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit	22
<i>Sri Lanka</i> – Frauen als Bürgerinnen zweiter Klasse	24
<i>Timor-Leste</i> – Die Brisanz der geschlechterspezifischen Gewalt	26
<i>Westpapua (Indonesien)</i> – Indigene Frauen im Kampf um Gleichberechtigung und Inklusion	28
LATEINAMERIKA	30
<i>Kolumbien</i> – Warten auf Frieden: Gewalt gegen Frauen und Mädchen kaum zurückgegangen	30
<i>Mexiko</i> – Alarmierender Anstieg von Feminiziden – Frauen sagen Machismo den Kampf an	32
3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	34
4. INTERNATIONALE ADVOCACY NETZWERKE (IAN)	38

1. Einleitung

Gewalt gegen Frauen: weltweit bekämpft und doch alltäglich

Der 25. November ist der »Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen«. Zu diesem Anlass zeigt das Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) in diesem Dossier die unterschiedlichen Ebenen von Gewalt gegen Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika auf.

Gewalt gegen Frauen ist eine weltweite Realität – in Ländern des Globalen Nordens ebenso wie im Globalen Süden. Die Strukturen ähneln sich: Patriarchale Systeme konnten bis heute in keinem der vorgestellten Länder aufgebrochen werden. Frauen auf dem Land sind besonders stark gefährdet. Die Problematik verschärft sich, wenn sie einer Minderheit oder einer niedrigen Kaste wie z.B. in Indien oder Nepal angehören. Geflüchtete wie die weiblichen Rohingya aus Myanmar sind innerhalb und außerhalb der Flüchtlingslager besonders häufig Übergriffen ausgesetzt. Dasselbe gilt für Arbeitsmigrantinnen (z.B. in Nepal) und Binnenmigrantinnen (z.B. in Myanmar).

Wenn sich die Frauen wehren und sich als Politikerinnen oder Journalistinnen engagieren, erhöht sich ihre Gefährdung ebenfalls, denn sie stellen sich gegen die herrschende patriarchale Struktur. Sie machen auf Missstände aufmerksam und schlagen Maßnahmen zu deren Bekämpfung vor. Dies führt beispielsweise auf den Philippinen und in Mexiko dazu, dass sie wegen ihres Engagements bedroht werden.

Formen und Ursachen der Gewalt – Problem der Straflosigkeit

Neben der staatlichen Gewalt ist in Ländern wie der DR Kongo, Timor-Leste, Indonesien und Myanmar die sexualisierte und häusliche Gewalt eine der häufigsten

Menschenrechtsverletzungen. Die sozialen und kulturellen Gewohnheiten schützen die Täter. Die Toleranz gegenüber männlicher Aggressivität ist auf allen drei Kontinenten kulturell tief verankert. Die prekären Lebensumstände verschärfen das Gewaltpotential. Die klimabedingte Katastrophensituation in der pazifischen Inselregion ist dafür ein Beispiel.

In vielen Ländern sind Gesetze zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verabschiedet worden (z.B. DR Kongo, Philippinen), oder diese befinden sich im Gesetzgebungsprozess (Myanmar). Allerdings decken diese Gesetze nur den öffentlichen Raum ab, nicht den privaten (Bangladesch); zudem finden sie häufig keine Anwendung. Die Vergewaltigung in der Ehe wird in den meisten Ländern strafrechtlich nicht verfolgt.

Gesetze werden auch als Machtmittel missbraucht, um Frauen in ihren alltäglichen Gewohnheiten stärker einzuschränken: In Burundi verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das den Frauen das Tragen kurzer Röcke verbietet. In etlichen Regionen Indonesiens verfügen Lokalverordnungen u.a., dass Frauen nach Einbruch der Dunkelheit ohne Begleitung eines nahen männlichen Verwandten die häusliche Umgebung nicht verlassen dürfen.

Die Strafermittlung funktioniert oftmals nicht. Es fehlt der politische Wille, die Taten überhaupt aufzuklären. Polizisten gehören häufig selbst zum Täterkreis. Staaten wie Timor-Leste haben zwar Spezialkräfte zur Aufklärung von Übergriffen eingesetzt und einen Nationalen Aktionsplan für Frauen aufgestellt. Kolumbien richtete eine Task Force ein, um Straftaten gegen Frauen und LGBTIQ zu untersuchen. In der Praxis hat dies jedoch nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Aufklärungsrate bzw. häufigeren Verurteilungen der Täter geführt.

Die Frauen selbst erstatten noch viel zu selten Anzeige. Sie fürchten sich z.B. vor Stigmatisierung (Myanmar). Viele gehen davon aus, dass ihre Fälle ohnehin nicht strafrechtlich geahndet werden (Mexiko und Kolumbien). In Fällen von illegalen Abtreibungen müssen sie noch immer Kriminalisierung fürchten (Philippinen).

Die Bestrafung der Täter ist immer noch die Ausnahme, nicht die Regel. Kriegsverbrechen und sexualisierte Gewalt, die wie in der DR Kongo, Kolumbien, Nepal oder Timor-Leste und Indonesien während bewaffneter Konflikte verübt wurden, werden nicht oder nur schleppend aufgeklärt.

Instrumente zur Stärkung von Frauen

Frauen sind in zahlreichen der aufgeführten Länder von der politischen Macht ausgeschlossen. In den ländlichen Regionen Westpapas stellen sie beispielsweise weniger als 15 Prozent der Abgeordneten. In Staaten wie Papua-Neuguinea und den pazifischen Inselstaaten beklagen sie politische Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Dagegen stellen die Frauen in Mexiko seit 2018 knapp die Hälfte der Politiker*innen im Kongress. Frauen in den aufgeführten Ländern sehen es als entscheidend an, Frauennetzwerke zu stärken und sie politisch zu unterstützen. Das im Jahr 2019 vom Auswärtigen Amt in Lateinamerika gegründete Frauennetzwerk UNIDAS kann hierfür ein Vorläufer und ein Motor sein, um Frauen gezielt zu unterstützen und zu stärken.¹

Die Frauen können sich zudem auf völkerrechtliche Vereinbarungen stützen: Erst im Jahr 2019 wurde die von Deutschland entworfene UN-Resolution 2467 zu sexueller Gewalt in Konflikten verabschiedet. Mit ihr verfolgt die UN die gezielte Bekämpfung von Straflosigkeit und effektive Unterstützung Überlebender sexueller Gewalt im Kontext bewaffneter Konflikte. Zudem werden die Staaten in dem Dokument aufgefordert, die Betroffenen besser zu versorgen. Auf seiner Basis kann die UN z.B. bei Anwendung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten Sanktionen verhängen.

Da Frauen, die beispielsweise nach Vergewaltigung

gen abtreiben, häufig kriminalisiert werden, wäre die Stärkung der sexuellen Gesundheit und reproduktiven Rechte wichtig gewesen. Dieser Passus fand auf Betreiben der USA jedoch keinen Eingang in die Resolution.

Der UN-Fachausschuss, der die Umsetzung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) überwacht, fordert zudem mehr Schutz für die Frauen. Er hat spezifische Länderempfehlungen erarbeitet. Einen Überblick zu unseren Empfehlungen finden Sie im Schlusskapitel dieses Dossiers.

Die Mitgliedsorganisationen des Bündnisses Internationale Advocacy Netzwerke arbeiten seit vielen Jahren mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus Afrika, Asien und Lateinamerika zusammen. Die folgenden Länderbeispiele reflektieren deren Sichtweise und geben praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Mitglieder des Deutschen Bundestages.

¹ <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/lateinamerika-und-karibik-konferenz-in-berlin>.

2. Länderberichte AFRIKA

Burundi

Gewalt gegen Frauen in Krisenzeiten

Seit Beginn der politischen Krise 2015 nehmen die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowohl in Burundi als auch in den Flüchtlingslagern außerhalb des Landes wieder zu. Bestärkt wird die Zunahme der geschlechtsspezifischen Gewalt durch eine »Moralisierungskampagne« des Präsidenten Nkurunziza, im Zuge derer die bürgerlichen Rechte von Frauen immer stärker eingeschränkt werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Frauen im politischen Konflikt

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Form von Vergewaltigungen und Misshandlungen hat in Burundi in den vergangenen vier Jahren zugenommen. Unter den Befragten der UN-Untersuchungskommission waren 49 Menschen, die 2015 bis 2017 sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten erlitten haben. Es handelte es sich in den meisten Fällen um Frauen und Mädchen, die bei der Festnahme männlicher Familienmitglieder von Sicherheitskräften vergewaltigt worden waren. Sexualisierte Gewalt wird als Mittel der Überlegenheit gegenüber Personen eingesetzt, die der Opposition nahestehen. Burundische NGOs berichteten 2016 von der Vergewaltigung einer Gruppe von 10 Mädchen als Strafe für ihre Teilnahme an einer Kundgebung einer Oppositionspartei. Die NGO Iteka zählte 2017 77 weibliche Opfer sexualisierter Gewalt.

Die der Regierungspartei CNDD-FDD nahestehende Jugendmiliz Imbonerakure ist, neben den staatlichen Sicherheitsbehörden, verantwortlich für die erneut verstärkt aufkommende (politische motivierte) sexualisierte Gewalt. 2017 riefen Imbonerakure-Mitglieder bei Versammlungen in verschiedenen Teilen des Landes dazu auf, Frauen zu vergewaltigen und sie zu »befruchten«, um politisch gleichgesinnte Nachkommen zu zeugen oder die Gegner zu demütigen.

Institutionalisierte Gewalt: »Moralisierungskampagne des Präsidenten«

Burundis Staatsoberhaupt Pierre Nkurunziza ist im Zuge einer »Moralisierungskampagne« bestrebt, die

Freiheiten von Frauen und Mädchen weiter einzuschränken, anstatt der grassierenden Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegenzuwirken. So wurden 2017 Frauen per Gesetz das Tragen von Miniröcken und das traditionelle Trommeln in der Öffentlichkeit verboten. Unverheiratete Paare können auf Grundlage eines seit 2016 geltenden Gesetzes strafrechtlich verfolgt werden, das »freie Beziehungen« oder eheähnliches Zusammenleben verbietet. Zuwiderhandlungen werden mit einer Freiheitsstrafe von ein bis drei Monaten und einer Geldstrafe geahndet.

Lokale Autoritäten verhängten 2019 eine nächtliche Ausgangssperre für Frauen. Laut der burundischen Zeitung IWACHU sollen in den Gemeinden Muyinga und Nyabiraba junge Frauen nach 18 Uhr nicht mehr in Begleitung junger Männer auf die Straße gehen dürfen, in Musongati wiederum dürfen Frauen ab 19 Uhr nur noch in Begleitung ihres Ehemanns ausgehen. Durch die Einschränkung bürgerlicher Rechte für Frauen seitens staatlicher Autoritäten werden Genderstereotypen bestätigt und der männliche Sexismus gefördert, was laut einer burundischen Frauenaktivistin weitreichende Folgen hat: »Die Formen des Sexismus begünstigen Gewalt gegen Frauen. Die meisten Frauen akzeptieren gewaltvolle Übergriffe, um das Überleben zu sichern.«

Häusliche Gewalt: weit verbreitet und tabuisiert

Die häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist landesweit verbreitet und auf verschiedenen Ebenen in hohem Maße toleriert. Laut einem Bericht der Afrikanischen Weltbank 2013 soll eine von zwei Frauen häusliche Gewalt erfahren (haben). Da es sich um ein Tabuthema handelt, fehlen genauere Statistiken.

Frauenorganisationen wie Nturingaho beobachten 2019 im Vergleich zum vergangenen Jahr einen Anstieg häuslicher Gewalt. Traditionelle Rechtspraktiken, die besonders die Frauen und Mädchen benachteiligen, sind gerade im ländlichen Raum weiterhin verbreitet, d.h. die Frau ist dem Mann unterstellt. Vergewaltigungen in der Ehe und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt wie Zwangsprostitution oder die sklavenähnliche Ausbeutung von Hausmädchen werden häufig nicht strafrechtlich verfolgt.

Juristische Ebene und Herausforderungen

Vor 2008 gab es keine explizite Gesetzgebung gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Burundi, dann wurde diese Lücke mit einer Revision des Strafgesetzbuches geschlossen. Seit 2009 steht sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung und häusliche Gewalt unter Strafe. Allerdings kommt es kaum zu einer Anwendung der Gesetze. Gründe hierfür sind Straflosigkeit und der fehlende politische Wille, die Gesetze auf allen Ebenen durchzusetzen. Laut Artikel 11 und 28 des Gesetzes zur Verhinderung sowie zum Schutz der Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt sollen spezifische Beratungsstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft eingeführt werden – an der Umsetzung mangelt es stark. Laut der Vereinigung von Rechtsanwältinnen AFJ wurden von 220 angefragten Fällen innerhalb eines Jahres lediglich 73 bearbeitet. Fehlende Kompetenz der zuständigen Behörden ist ein weiteres Hemmnis für die Gewaltopfer, die Straftaten anzuzeigen. Behörden versuchen vor allem im ländlichen Raum als Mediator*innen aufzutreten und raten Frauen von einer Anzeige ab.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung sich im Dialog mit burundischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einsetzen, dass

- die burundischen Behörden die Demobilisierung und Entwaffnung aller bewaffneten Milizen ernsthaft betreiben und die Täter strafrechtlich verfolgen.



Junge Frauen im Mutter-Kind-Heim Nyubahiriza Bujumbura, 2018 (Foto: Sandra Gätke)

- Gewaltvolle Angriffe und Hetzreden auf politische Konkurrent*innen und Zivilist*innen müssen von der Regierung auf das Schärfste verurteilt werden;
- die burundische Justiz die diskriminierenden Gesetze gegen Frauen und Mädchen zurücknimmt und die Gleichberechtigung der Geschlechter formalisiert und rechtlich festsetzt. Im Gegenzug sollten die laut Artikel 11 und 28 des Gesetzes zur Verhinderung sowie zum Schutz der Betroffenen vor geschlechtsspezifischer Gewalt geforderten Beratungsstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft weiter ausgebaut werden;
- die Gesetze zum Schutz der Frauen laut Revision des Strafgesetzbuches 2008 auf allen Ebenen und vor allem im ländlichen Raum in Burundi angewandt und Täter strafrechtlich verfolgt werden. ■

2. Länderberichte AFRIKA

Demokratische Republik Kongo

Jahrzehntelanger Konflikt begünstigt sexualisierte Gewalt

Die DR Kongo war im Jahr 2018 das Land mit den meisten dokumentierten Fällen sexualisierter Gewalt weltweit und führt auch 2019 die Statistik an. Grund dafür ist die erneute Zunahme von Konflikten in der DR Kongo, die ihren Nährboden in der politischen Krise, in fehlenden Sicherheitsreformen und tradierten Geschlechterrollen finden.

Geschlechtsspezifische Gewalt verbunden mit Konflikten

Frauen und junge Mädchen sind insbesondere in den Krisenregionen im Osten der DR Kongo dauerhafter Gewalt in Form von Übergriffen, Vertreibung, Vergewaltigung, Kidnapping und Menschenhandel durch bewaffnete Gruppen und staatliche Akteure ausgesetzt. Die Misshandlungen werden von allen Konfliktbeteiligten verübt: Regierungstruppen, Milizen und Gruppen aus der Zivilbevölkerung. Milizen und staatliche Akteure setzen sexualisierte Gewalt systematisch ein, um die Bevölkerung zu terrorisieren oder zu vertreiben. Im Jahr 2017 standen in den Krisenregionen 68 Prozent der Vergewaltigungsfälle in Verbindung mit Konflikten. Die UN berichtet im gleichen Jahr von 5.783 Fällen sexualisierter Gewalt, neue Krisenregionen wie Kasai und Tanganyika eingeschlossen. Betroffene werden oftmals stigmatisiert. Ihre Ehemänner verlassen sie und sie werden aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Eine Reintegration in Gemeinschaften und Familien wird ihnen häufig schwer gemacht.

Hauptgründe für die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt sind zum einen die Tabuisierung der Thematik und zum anderen die stark maskulin geprägte Gesellschaft, in der Männer Macht über Frauen ausüben. Die Schuld für die erlittene Gewalt wird oftmals den Frauen selbst zugeschoben.

Straffreiheit und fehlender Zugang zur Justiz

Die kongolesische Regierung erließ 2006 ein neues Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, das den

Anforderungen internationalen Rechts entspricht. Allerdings wird dieses Gesetz in den meisten Fällen nicht angewendet. Das liegt zum Teil an der mangelnden Bereitschaft der zuständigen Behörden, gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, zum anderen an der grassierenden Straffreiheit. 2017 war die kongolesische Armee FARDC verantwortlich für 28 Prozent der Vergewaltigungen, die in Verbindung mit Konflikten verübt wurden. In den seltenen Fällen einer Verurteilung waren die Täter meist Soldaten niedrigen Ranges ohne Befehlsgewalt. Offiziere von hohem Rang werden in den wenigsten Fällen verurteilt. Eine Ausnahme ist die Verurteilung des Provinzabgeordneten Frederic Batumike und 10 weiterer Männer zu lebenslanger Haft im Jahr 2017 wegen Vergewaltigung von einem Dutzend Minderjähriger.

2018 ist laut einem UN-Bericht die Zahl der Vergewaltigungen, die von der nationalen Polizei verübt wurden, um 109 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die weitgehende Straffreiheit bei sexualisierter Gewalt gilt nicht nur für nationale Sicherheitskräfte, sondern auch für Privatpersonen, die mitunter aufgrund der weit verbreiteten Korruption nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Die meisten Opfer sexualisierter Gewalt wenden sich aufgrund der geografischen Entfernung, der hohen Kosten und der mangelnden Kenntnis der Verfahren nicht an die Justiz. Zudem ist trotz anders lautender Gesetze der rechtliche und soziale Status von Frauen in den lokalen Strukturen oftmals nicht gleichberechtigt und das Vertrauen in die Justiz sehr gering. Ein weiterer Faktor ist die Unterrepräsentanz von Frauen im Sicherheits- und Justizsektor, die zur frauenfeindlichen Mentalität beiträgt.

Grassierende häusliche Gewalt in der DR Kongo und rigide Geschlechterbilder

Gewalt gegen Frauen ist auch im häuslichen Kontext weit verbreitet, erfährt aber weniger Aufmerksamkeit als die mit Konflikten verbundene Gewalt. Laut dem UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) werden 90 Prozent der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Kontext verübt und Vergewaltigungen durch Zivilisten und Familienmitglieder nehmen zu. Laut DHS-Bericht haben 52 Prozent der kongolesischen Frauen im Alter von 15–49 Jahren physische Gewalt erlebt, 27 Prozent davon sexualisierte Gewalt. Die NGO La Dynamique des Femmes Juristes spricht von einer Kultur der häuslichen Gewalt, die lange Zeit als normative Regel verstanden wurde. Stereotype, basierend auf eingeschriebenen Geschlechterrollen, begünstigen und intensivieren die Gewalt gegen Frauen. Der Trend zeigt auf, dass Frauen wie Männer es als Normalität ansehen, dass Frauen von Ehemännern geschlagen werden. Die betroffenen Frauen klagen die Täter häuslicher Gewalt in den wenigsten Fällen an.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung sich im Dialog mit kongolesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einsetzen, dass

- die kongolesische Regierung konkrete Maßnahmen zur Beendigung der vorherrschenden Straffreiheit vornimmt und auf bestehende Gesetze zurückgreift (z.B. Gesetz 006/018 und 006/019). Hochrangige Sicherheitskräfte, Politiker*innen sowie andere Personen, denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen einschließlich sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und Vergewaltigung vorgeworfen werden, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Militärangehörige, die schuldig gesprochen wurden, müssen aus dem Dienst entlassen werden.
- die kongolesische Regierung bestehende Gesetze für die Rechte von Frauen stärkt und implementiert (z.B. Parity Act 15/013). Dazu gehören unter anderem konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in



Frauen im Mädchenzentrum von BVES/Bukavu, 2018 (Foto: BVES)

der Verfassung enthaltenen Gleichstellungsquote. Kongolesischen Frauen muss eine aktive Teilnahme an Konferenzen und internationalen Abkommen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt gewährt werden.

- die kongolesische Regierung in Bildungsprogrammen und Projekten präventiv gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgeht. Sexistische Strukturen und Rollenbilder begünstigen die Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Deshalb muss eine positive Männlichkeit propagiert werden, die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten etabliert und Delikte dagegen ächtet und strafrechtlich verfolgt. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Bangladesch

Frauen im Kampf für eine gleichberechtigte und gewaltfreie Gesellschaft

Die Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben ist Ergebnis eines langen Kampfes um Selbstbestimmung. Seit der Unabhängigkeit Bangladeschs organisieren sich Frauen auf Gemeindeebene, in NGOs oder Arbeitnehmer*innenvertretungen, um für die Gleichberechtigung sowie gegen gesellschaftliche Zwänge und familiäre wie staatliche Gewalt zu mobilisieren. Erst im Jahr 2018 reichten Überlebende sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Camps der aus Myanmar geflüchteten Rohingya ein Ermittlungsersuchen beim Internationalen Strafgerichtshof ein. Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Verfassung und die National Policy for the Advancement of Women aus dem Jahr 2011 sind Erfolge der Frauenrechtsbewegung. Der gegenwärtigen Gesetzgebung steht jedoch die gesellschaftliche Realität einer drastisch unzureichenden Strafverfolgung und einer einseitig täterbezogenen Gerichtsbarkeit gegenüber.

Frauen in Bangladesch erfahren geschlechtsspezifische Diskriminierung häufig in Überschneidung mit anderen Diskriminierungsformen, besonders im Zusammenhang mit ihrer Ethnizität, Klasse und Sexualität:

(i) Vor allem von Armut betroffene Frauen und Angehörige indigener oder religiöser Minderheiten leiden unter der verstärkten Ressourcenallokation für Wirtschaftsunternehmen, die Bangladesch bis 2041 zu einem Land mit hohem Einkommen transformieren soll. Diese Allokation geht mit (sexualisierter) Gewalt und Vertreibung einher.

(ii) Geflüchtete weibliche Rohingya aus Myanmar sind innerhalb und außerhalb der Lager Bangladeschs Gewalthandlungen ausgesetzt.

(iii) Im Rahmen der 10. Parlamentswahlen im Dezember 2018 waren v. a. von Armut betroffene Frauen von Wahlrechtsverletzungen betroffen. Indigene und Hindu-Frauen wurden als Minderheiten im Umfeld von Wahl und Wahlkampf wiederholt Opfer von Gewalt.

(iv) Frauen (und Männer) mit sexuellen Orientierungen und Identitäten jenseits der Heteronormativität erfahren in Bangladesch Gewalt und Exklusion und können strafrechtlich verfolgt werden.

Sexualisierte und häusliche Gewalt

Sexualisierte und häusliche Gewalt als Ausübung von Macht lässt sich global beobachten. Studien bangladeschischer NGOs aus 2018 belegen, dass 66 Prozent aller Frauen häusliche Gewalt erfahren haben. Immer wieder kommt es zu Säureanschlägen gegen Frauen und zur gesetzeswidrigen Verheiratung Minderjähriger,

ohne dass dies strafrechtlich verfolgt wird. Nach Angaben der bangladeschischen Menschenrechtsorganisation Ain o Salish Kendra wurden in Bangladesch in den ersten drei Monaten des Jahres 2019 189 Frauen vergewaltigt, darunter 91 Minderjährige. Die Frauenrechtsorganisation Naripokkho veröffentlichte im April 2019 eine Studie mit Interviews mit Polizeibeamt*innen, Mitarbeitenden an Krankenhäusern und Gerichten in sechs Distrikten in Bangladesch aus dem Zeitraum 2011–2018. Darin sind über 4.000 Vergewaltigungsfälle dokumentiert. Es gibt eine hohe Dunkelziffer. Nur fünf Täter wurden von Gerichten verurteilt. Diese starke Diskrepanz zwischen Straftat, Strafverfolgung und Verurteilung zeigt einerseits, wie eingeschränkt der Zugang von Frauen zum Rechtssystem ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass Rechte nur wirksam sein können, wenn Exekutive und Judikative im Sinne der betroffenen Frauen fair ermitteln und urteilen. Wichtig ist daher die Umsetzung der Supreme-Court-Entscheidung von April 2019, wonach Opfer sexualisierter Gewalt einzig von weiblichen Richterinnen vernommen werden dürfen.

Gewalt gegen indigene Frauen

2018 und 2019 hat die Gewalt gegen indigene Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) massiv zugenommen. Dies betrifft vor allem die Chittagong Hill Tracts (CHT), die zu einem großen Teil von indigenen Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Die Gewalt ist Folge einer von wechselnden Regierungen unterstützten Politik, die sich mit Militarisierung, demografischer Manipulation (Ansiedlung von Nicht-Indigenen) und

durch Diskriminierung indigener Bevölkerungsgruppen die Kontrolle über Ressourcen und Menschen sichern will. Die Landnahme und Unterdrückung einer Gegenöffentlichkeit durch Sicherheitskräfte geht zunehmend mit sexualisierter Gewalt einher. Dies schürt Ängste unter den Indigenen, die durch jeden weiteren Angriff sowie die damit verbundene Straflosigkeit aufrechterhalten werden. Die indigene Menschenrechtsverteidigerin Rani Yan Yan z.B. setzte sich für die Rechte zweier indigener Mädchen ein, die 2018 mutmaßlich Opfer sexualisierter Gewalt durch Sicherheitskräfte geworden waren. Rani Yan Yan wurde im Zusammenhang mit ihrem Engagement selbst von Sicherheitskräften angegriffen und verletzt. Eine strafrechtliche Verfolgung blieb bisher aus.

Defizite in der Gesetzgebung und Rechtsdurchsetzung

Während die Verfassung die Gleichberechtigung von Mann und Frau gewährt, werden nicht alle Gesetze diesem Anspruch gerecht. Das Zivilrecht, das in kolonialer Tradition Erbschaft, Eheschließung, Trennung und Scheidung je nach religiöser Zugehörigkeit regelt, diskriminiert Frauen. Die Zivilgesellschaft drängt die Regierung zur Einführung eines einheitlichen Familienrechtes, das die Gleichbehandlung aller Bürger*innen gewährleistet. Der kontinuierliche Druck von Seiten der lokalen und transnationalen Zivilgesellschaft sowie der internationalen staatlichen Partner*innen, sich der MDG/SDG-Agenda zu öffnen, hat seit den 1990er Jahren dazu geführt, dass Frauenrechte weitgehend in Gesetze aufgenommen und internationale Frauenrechtskonventionen ratifiziert wurden. Die gesellschaftspolitische Realität aber, also die Um- und Durchsetzung der Gesetze, ist mangelhaft.

Zudem stärkt seit Beginn der 2010er Jahre ein anti-feministischer, islamisch-religiöser Diskurs patriarchale Strukturen und beeinflusst die politische Praxis. In den Augen einflussreicher Gruppen wie Hefazat-e-Islam ist die Trennung von Männern und Frauen im öffentlichen Leben essentieller Teil der islamischen Identität. Die Regierung Bangladeschs bindet diesen Diskurs, indem sie Forderungen Hefazats legitimiert, angeblich, um einer Destabilisierung des Landes vorzubeugen. Frauenrechtsorganisationen kritisieren, dass die Regierung die Existenz von Bewegungen wie Hefazat



Schülerinnen definieren auf einer Karte Orte, an denen Mädchen sexuell belästigt werden. (Foto: Nargis Parvin Mukti)

dazu nutzt, ihr Zögern bei der Umsetzung von Frauenrechten und der Gewaltprävention zu rechtfertigen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit bangladeschischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- alle Vorbehalte (Art. 2 und Art. 16) gegenüber der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) fallen gelassen werden und ein Aktionsplan zur sofortigen und vollständigen Umsetzung der National Policy for the Advancement of Women erstellt wird;
- Gesetze eingeführt werden, die alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt kriminalisieren, einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe;
- ein einheitliches Familienrecht eingeführt wird;
- die Diskrepanz zwischen bestehenden Gesetzen und tatsächlicher Rechtssicherheit von Betroffenen verringert wird über eine effektive Strafverfolgung (Exekutive) und unabhängige Gerichte (Judikative);
- die frühere Praxis regelmäßiger gemeinsamer organisierter Besuche von Botschafter*innen verschiedener EU-Mitgliedstaaten in die CHT wieder aufgenommen wird;
- das Thema sexualisierte Gewalt gegen indigene Frauen Bestandteil des EU-Menschenrechtsdialogs und der EU-Länderprogrammplanung 2021–2027 wird. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Indien

Vergewaltigung als Machtinstrument

Im Jahr 2013 sorgte die brutale Vergewaltigung einer Studentin durch mehrere Männer in einem Bus in Neu-Delhi für einen öffentlichen Aufschrei. Danach wurde das indische Sexualstrafrecht substanziell reformiert. Dennoch gilt Indien als das gefährlichste Land für Frauen weltweit; nicht Afghanistan, nicht Syrien – so das Ergebnis einer Thomson-Reuters-Studie aus dem Jahr 2018. Umfragen weisen Neu-Delhi noch immer als die Großstadt aus, in der sexualisierte Gewalt gegen Frauen weltweit am häufigsten auftritt. Auf dem Land allerdings gestaltet sich die Situation noch dramatischer. Vergewaltigung erfolgt geradezu systematisch, weil das patriarchale Herrschafts- und Besitzdenken in der ländlichen indischen Gesellschaft beinahe ungebrochen vorherrscht.

Dem Gesetz nach sind Indiens Frauen weniger benachteiligt als ihre Geschlechtsgenossinnen in anderen Ländern. Die Verfassung garantiert Geschlechterparität, Abtreibung ist legal, das Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt gilt als progressiv, und das Sexualstrafrecht wurde verschärft. Das fehlende Einverständnis der Frau in sexuelle Handlungen erfüllt einen Straftatbestand, ebenso Voyeurismus, Stalking und Säureangriffe. Gruppenvergewaltigung wird mit bis zu 20 Jahren Haft bestraft. Es wurden sechs Schnellgerichte für Sexualdelikte und eine Untereinheit der Polizei eingerichtet, die nur aus Frauen besteht – Frauen sollen sexualisierte Gewalt anzeigen können, ohne Angst vor Schuldzuweisungen haben zu müssen.

Bereits seit 2001 gibt es in elf Bundesstaaten sogenannte Nari Adalats – Dorfgerichte, an denen allein Frauen Recht sprechen und so potenziell ein Gegengewicht zur männlich dominierten Justiz schaffen. Außerdem hat die indische Regierung 1993 die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert und muss sich an diesem Standard messen lassen. Allerdings unterblieb hier ein wichtiger Schritt: Der individuelle Beschwerdemechanismus und die Möglichkeit des CEDAW-Fachausschusses, nach eigenem Ermessen eine Falluntersuchung einzuleiten, werden von Indien nicht anerkannt.

Gefahren im sozialen Umfeld und im eigenen Haus

Der Unterschied zwischen Rechtsanspruch in Indien und der sozialen Wirklichkeit könnte jedoch größer nicht sein. Jede dritte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen. In Indien sind meist Söhne als Nachkömmlinge erwünscht, Mädchen unerwünscht. Das hängt mit der patrilocalen Familienordnung (die Braut zieht in das Haus des Bräutigams) und Mitgiftzahlungen zusammen; seit 1961 zwar illegal, aber bis heute alltäglich. Wer kann, lässt weibliche Föten abtreiben, sodass in Indien mittlerweile auf 1.000 Jungen lediglich 800 Mädchen geboren werden. Frauenhandel und Vergewaltigungen nehmen zu. Meist sind indigene und Dalit-Frauen die Opfer sexueller Gewalt. Laut offiziellen Angaben werden mehr als vier Dalit-Frauen täglich vergewaltigt. Die Dunkelziffer ist jedoch höher. Eine Vielzahl solcher Übergriffe kommt nicht zur Anzeige.

Expert*innen gehen außerdem davon hinaus, dass Vergewaltigungen in der Überzeugung begangen werden, dass die Täter straflos ausgehen und das soziale Umfeld keine Rechenschaft einfordert. Die Vergewaltigung einer indigenen oder einer Dalit-Frau durch einen Mann aus einer höheren Kaste ist zudem auch eine Form der Machtausübung. Sie wird als Waffe eingesetzt, wenn es zu Konflikten zwischen Kasten oder um Land- und Ressourcenrechte kommt. Die Polizei insbesondere auf dem Land zeigt sich oft wenig an der Aufklärung dieser Verbrechen interessiert, da Polizisten meist selbst Angehörige höherer Kasten sind. Die Opfer

(und ihre Familien) haben häufig Angst vor der Vergeltung durch die Täter und bringen die Verbrechen deshalb nicht zur Anzeige.

Allgemeine Demontage des Rechtsstaates

Die Diskriminierung und Herabwürdigung der Frau vor allem auf dem Land ist nicht nur ein archaisches Überbleibsel. In jüngerer Zeit versuchten Regierungen auf Unions- wie auf bundesstaatlicher Ebene, die von der hindunationalistischen indischen Volkspartei Bharatiya Janata Party (BJP) geführt werden, den modernen Rechtsstaat zu demontieren. Als Beispiele seien hier das Vorgehen gegen den Sonderstatus von Kaschmir, zur Personenstandsgesetzgebung, zur Waldgesetzgebung, zu Anti-Terrorismus-Maßnahmen oder zur finanzrechtlichen Drangsalierung regierungskritischer Organisationen genannt. Eifernde Hinduisten und Nationalisten versuchen, eine homogene indische Gesellschaft zu errichten, in der unter anderem die Vorherrschaft und die Privilegien der höheren Kasten – und mithin die patriarchale Struktur – wieder zum gesellschaftlichen Ideal erhoben werden. In diesem Ideal kommen heutzutage auch städtische Frauen in höheren Positionen vor, so lange höherkastige Männer letztlich das Sagen haben. Kritik und Protest gegen die faktische Frauenfeindlichkeit sind notwendig, begleitet von der gleichzeitigen Verteidigung der gesellschaftlichen Vielfalt und rechtsstaatlicher Prinzipien.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Fälle von Gewalt gegen Frauen von der offiziellen Justiz und nicht von informellen, privaten, oft von Männern dominierten Streitschlichtungsmechanismen behandelt werden;
- Gruppenvergewaltigungen und systematisch verübte Vergewaltigungen als Offizialdelikt behandelt werden;



Dalit-Frauengenerationen, Foto: privat

- Vergewaltigung in der Ehe grundsätzlich zu einer Straftat wird;
- rechtsstaatliche Grundprinzipien wie ein fairer Zugang zum Gericht tatsächlich umgesetzt werden;
- Angestellte des öffentlichen Dienstes wie Beamt*innen der Sicherheitsorgane und Justiz oder Krankenhauspersonal eine Weiterbildung erhalten, um ihre Aufgaben frauen- und gendergerecht wahrnehmen zu können;
- sie sich für eine rechtliche, soziale, kulturelle und wirkungsvolle administrative Gleichstellung aller Geschlechter engagieren. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Indonesien

Gewalt gegen Frauen in epidemischem Ausmaß

Mehr als jede dritte indonesische Frau zwischen 15 und 65 Jahren ist in ihrer Lebenszeit mindestens einer sexualisierten oder körperlichen Gewalterfahrung ausgesetzt. Dass Polizei und Justiz die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt im Stich lassen, ist eher die Regel als eine Ausnahme. Die Adressierung sexualisierter politischer Gewalt lässt ebenso auf sich warten wie die von Frauenrechtsorganisationen geforderten Verbesserungen des Sexualstrafrechts. Männliche Vorherrschaftsphantasien paaren sich mit einem einer Kultur der Straflosigkeit. Die wachsende Bedeutung autoritärer Islaminterpretationen tut ihr Übriges.

Die Opfer bleiben auf sich gestellt

Trotz vorhandener Gewaltschutzgesetze sehen sich die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt vom Staat und seinen Institutionen häufig allein gelassen. So erfolgt die Umsetzung Gesetzes zur Beseitigung von häuslicher Gewalt nur schleppend. Ferner erlaubt die Zusammenstellung des islamischen Rechts (Kompilasi Hukum Islam) weiterhin häusliche Gewalt gegen Frauen. »Victim blaming« dominiert nicht nur den öffentlichen Diskurs, sondern bestimmt auch die strafrechtliche Verarbeitung relevanter Vergehen durch Polizei und Justiz. Frauen, die den Rechtsweg beschreiten, sehen sich langwierigen und ineffektiven Verfahren ausgesetzt. Gängige informelle Praktiken wie die Zahlung geringer Vergleichssummen oder die Einbindung von Polizist*innen als Schlichter*innen in Vergewaltigungsfällen lassen die Interessen der Opfer außen vor.

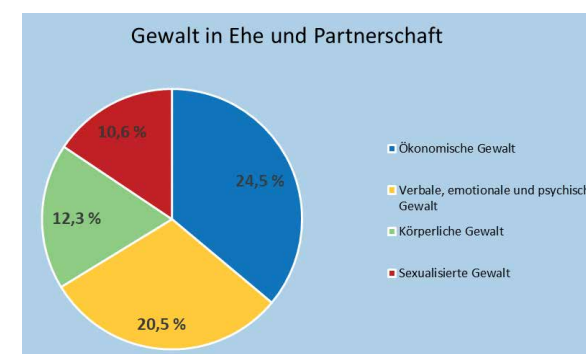
Indonesische Frauenorganisationen schätzen, dass nahezu 90 Prozent aller geschlechtsspezifischen Gewalttaten nicht zur Anzeige gebracht werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Strafverfolgungsbehörden gemeldete Taten häufig nicht als Anzeige aufnehmen. Dass Frauen bei Publikmachung erlebter Gewalt oftmals Demütigungen ausgesetzt oder im Falle von Vergewaltigung nicht selten in eine Ehe mit dem Täter gezwungen werden, lässt zudem viele Opfer vor einer Anzeige zurückschrecken.

Mangelnder politischer Wille indessen verhindert die Aufarbeitung von geschlechtsspezifischen schweren

Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Putschs von 1965 und des Aceh-Konflikts sowie der Massengewaltvergewaltigungen während der Maiunruhen 1998.

Schutz vor sexualisierter Gewalt: eine Glaubensfrage?

Nachbesserungen im Strafrecht, die sexualisierte Gewalt adressieren, scheitern nicht selten an einem aus einer komplexen politischen Gemengelage hervorgehenden Widerstand. Besonders wirkmächtig: die Verquickung eines von machtpolitischen Interessen durchzogenen innenpolitischen Klimas, in dem »der Islam« als Trumpfkarte fungiert, mit männlichen Vorherrschaftsphantasien über den weiblichen Körper. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Verabschiedung des Gesetzes gegen sexuelle Gewalt (RUU PKS). Strafrechtlich erfasst werden sollen darin u.a. Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zwangsprostitution, sexuelle Folter und Sklaverei im häuslichen und öffentlichen Raum wie auch am Arbeitsplatz. Der Entwurf gelangte 2016 auf Drängen von Frauenrechtsorganisationen auf die Regierungsagenda. Seine Verabschiedung scheiterte jedoch im Vorwahlkampf 2019 erneut an der Mobilisierungskraft rechtskonservativer islamischer Kräfte.



Mehr als jede zehnte Frau erlebt sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft – Quelle: UNFPA Indonesia, 2016

Regionalverordnungen

Eine Reihe von Regionalverordnungen, in der Provinz Aceh seit 2015 ein ganzer Gesetzeskanon, unterstellen die Sexualmoral und den weiblichen Körper der strafrechtlichen Regulierung nach vermeintlich buchstäblichen Koranversen oder Lokaltraditionen. Indem sie Geschlechtergrenzen, Heteronormativität und die Rolle der Frau als männlichen Besitz zementieren, symbolisieren die Verordnungen nicht nur strukturelle Gewalt. Strafen wie öffentlich verabreichte Stockhiebe stellen einen Gewaltakt an sich dar. Das Klima der Straflosigkeit, das insbesondere für Vertreter*innen der Staatsmacht und privilegierte Bevölkerungsschichten gilt, bietet darin ein Einfallstor für sexualisierte Gewalt und Erpressung. Dies betrifft v. a. Frauen, verstärkt lesbische und Trans-Frauen.

Gesetzliche Leerstellen

Bis dato gibt es weder Gesetze gegen sexuelle Belästigung noch eindeutige strafrechtliche Regelungen zu Vergewaltigung in der Ehe oder Zwangsprostitution. Gesetzlich unzureichend geregelt sind auch Gewalt gegen Hausangestellte, Frühverheiratung und weibliche Beschneidung/Genitalverstümmelung.

i) Die Frühverheiratung von Mädchen ist insbesondere im ländlichen Raum und in von Armut betroffenen Familien ein anhaltendes Problem. Indonesien weiß

die weltweit achthöchste Zahl an Frühverheiratungen auf. Dabei ist 1% der Mädchen jünger als 15 Jahre. Die Reform des Ehegesetzes im September 2019 stellt eine Verbesserung dar. Mit der Festlegung des Mindestalters auf 19 Jahre mit elterlicher Zustimmung und auf 21 Jahre ohne, bestehen gute Chancen, die Zahl der Kinderverheiratungen zu senken.

ii) Hausangestellte bilden die größte und zugleich verwundbarste Gruppe von indonesischen Arbeitnehmerinnen im In- und Ausland. Aktuell sind es rund 2,6 Millionen, davon etwa 110.000 Kinder unter 18 Jahren. Im Schatten der Privatsphäre ihrer Arbeitgeber*innen erleiden viele von ihnen psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt, bis hin zum Tode. Begünstigt wird dies durch ihre fehlende gesetzliche Anerkennung als Arbeitnehmer*innen.

iii) Bezüglich weiblicher Genitalverstümmelung und Beschneidung ist eine Regression zu beobachten. Seit 2010 ist es medizinischem Personal wieder erlaubt, Beschneidungen an Mädchen vorzunehmen.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich im Dialog mit indonesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einsetzen, dass

- Hausangestellte in das Arbeitsgesetz aufgenommen und ihnen angemessene Arbeitszeiten, regelmäßige Pausen und ein Mindestlohn gewährt werden;
- das IAO-Übereinkommen Nr. 189 ratifiziert sowie das Hausangestelltenschutzgesetz (RUU PRT) rasch verabschiedet wird;
- das gesetzliche Mindestalter für Eheschließungen stringent implementiert wird;
- sexualisierte politische Gewalt angemessene Aufarbeitung erfährt;
- alle diskriminierende Einzelverordnungen aufgehoben werden und der Staat Maßnahmen ergreift, die solcherlei Verordnungen künftig verhindern. Die gerichtlichen Kontrollmechanismen müssen transparenter gestaltet werden und das Innenministerium muss in die Lage versetzt werden, die Verordnungen zu annullieren. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Myanmar

Trotz Demokratisierung keine Verbesserung von Frauenrechten

Die konservativ-patriarchale Kultur hat in Myanmar einen prägenden Einfluss auf Gesellschaft und Politik. In den Jahrzehnten der Militärherrschaft etablierte sich zudem ein männlich dominiertes politisches Klima. Daran haben bisher weder der Demokratisierungsprozess noch die aktuelle Regierung etwas ändern können. Frauen wird die politische Partizipation durch verkrustete Strukturen erschwert; der Frauenanteil in den Parlamenten liegt nur bei rund zehn Prozent. Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Gender-Diskriminierung bleiben ein strukturelles Problem in Myanmar, begünstigt durch eine Kultur der Opferschuldzuweisung, Straflosigkeit, einen schwachen Rechtsstaat, Machtmissbrauch und bewaffnete Konflikte.

Gewalterfahrungen als Stigma

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Myanmar ein Tabuthema. Das Aussprechen von sexuellen Gewalterfahrungen bedeutet soziale Stigmatisierung. So wird in den meisten Fällen den Betroffenen die Schuld zugewiesen. Dies hat zur Folge, dass Betroffene aus Angst vor familiärer und gesellschaftlicher Ausgrenzung schweigen anstatt sich Unterstützung zu suchen. In den wenigsten Fällen wird sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen oder Mädchen geahndet. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Gewalttaten im familiären Kontext. Vergewaltigungen in der Ehe sind laut Gesetz nicht strafbar, sofern die Ehefrau über 15 Jahre alt ist. Darüber hinaus gibt es kein Gesetz bezüglich häuslicher Gewalt.

Kultur der Straffreiheit

Das schwache Rechtssystem fördert eine Kultur der Straflosigkeit. Der gesetzliche Rahmen ist veraltet oder lückenhaft und die Implementation von Gesetzen und parlamentarischen Entscheidungen extrem schwach. Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen wird in den meisten Fällen als Privatsache behandelt, ohne Konsultation juristischer Instanzen. Es fehlt an einem umfassenden und opferzentrierten Unterstützungssystem für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt. Zwar ist die Regierungspartei National League for Democracy (NLD) gerade mit der Entwicklung eines Ge-

setzesentwurfs zum Schutz und zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen beschäftigt. Doch Fortschritte oder gar Ergebnisse lassen bisher auf sich warten. Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) wurde von Myanmar zwar bereits 1997 unterzeichnet, wirkliche Umsetzungserfolge blieben jedoch bis heute aus.

Migration und Menschenhandel

Im Kontext eines fragilen Rechtsstaates und einer Kultur der Straffreiheit erweist sich gerade Binnenmigration als eine große Gefahrenquelle. Viele Frauen und Mädchen aus den ländlichen und ärmeren Regionen migrieren auf der Suche nach Arbeit in größere Städte. Aufgrund mangelhafter Bildung und fehlender Kenntnis über die eigenen Rechte sind sie in besonderem Maße sexueller Ausbeutung, Gewalt, Menschenhandel und Zwangsheirat ausgesetzt. Vor allem Frauen und Mädchen in den Grenzgebieten (Kachin und Shan), häufig Binnenvertriebene, sind von Zwangsheirat und Menschenhandel betroffen. Staatliche Quellen zählen für 2017 226 Fälle von Zwangsverheiratung nach China, wo Betroffene der Sexsklaverei ausgesetzt sind. Die Dunkelziffer dieser Fälle liegt laut Expert*innen jedoch sehr viel höher.



Phyo Thu Nandar Aung (UN Women) teilt ihre Erfahrungen über geschlechtsspezifische Gewalt in Myanmar auf einer Veranstaltung unter dem Motto #HearMeToo, anlässlich der 16 Days of Activism Against Gender-Based Violence Kampagne ©UN Women/ Salai Hsan Myat Htoo, creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/; <https://www.flickr.com/photos/unwomen/32499482108/in/photostream/>

Bewaffnete Konflikte, Bürgerkrieg und Minderheiten

Bis heute währt in Myanmar ein Bürgerkrieg zwischen dem Militär und bewaffneten ethnischen Gruppen, trotz des seit 2011 laufenden Friedensprozesses und dem Nationwide Ceasefire Agreement. Der Frauenanteil bei den Verhandlungen ist extrem gering. Frauen und Mädchen, vornehmlich Angehörige ethnischer Minderheiten, sind oft langfristig betroffen von Konflikten, z.B. durch sexualisierte Gewalt und Menschenhandel, oder indirekt durch beschränkten Zugang zu sauberem Trinkwasser und Gesundheitsversorgung. Ökonomische Bürden kommen hinzu. Das Militär bedient sich seit jeher sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt als Kriegstaktik in den Minderheitenregionen, insbesondere in Kachin, Shan und in Rakhine. So wurden etwa seit 2017 im Zuge der Vertreibung der Rohingya durch das Militär hunderte Frauen und Mädchen in Rakhine systematisch getötet, vergewaltigt, verletzt und verstümmelt.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit myanmarischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die Regierung Myanmars den Zugang zum und den Schutz durch das nationale Rechtssystem sowie Gerechtigkeit für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Konflikten und die Beendigung von Straflosigkeit für Täter*innen garantiert;
- die Regierung Myanmars den National Strategic Plan for the Advancement of Women 2013–2022 in Anlehnung an CEDAW ändert und Mechanismen zu dessen vollständiger Umsetzung etabliert;
- die Regierung Myanmars den Protection and Prevention of Violence against Women Bill in Einklang mit internationalen Standards zeitnah verabschiedet und ethnische Akteur*innen bei der Implementierung einbindet;
- die Regierung Myanmars die optionalen CEDAW-Protokolle zu den etablierten Beschwerde- und Untersuchungsmechanismen ratifiziert. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Nepal

Gewalt gegen Frauen bleibt ungesühnt

Patriarchale soziale Normen, die Angst von Frauen vor weiterer Gewalt und die häufige Weigerung der Polizei, eine Anzeige aufzunehmen, behindern in Nepal die Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die während des bewaffneten Konflikts begangenen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen sowie die Gewalt an nepalesischen Arbeitsmigrantinnen und Opfern von Menschenhandel bleiben ebenfalls straflos. Frauen und Mädchen, die einer marginalisierten Gruppe angehören, erfahren häufig mehrfache Diskriminierung.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Alltag

Nepalesische Frauen und Mädchen werden im Alltag benachteiligt und erleiden häufig geschlechtsspezifische Gewalt. Dazu zählen etwa häusliche Gewalt, Vergewaltigungen, Früh- und Zwangsheirat, Arbeitsausbeutung, Mitgiftmorde und Gewalt wegen des Vorwurfs der Hexerei. 2018 zählte eine unabhängige Datenbank mehr als 1.200 Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt in Nepal. Während die Dunkelziffer vermutlich noch wesentlich höher liegt, stellen Attacken gegen Frauen und Mädchen mit Abstand die häufigste Gewaltform im Land dar. Das Öffentlichmachen von sexualisierter Gewalt oder Belästigung ist immer noch mit einem großen Risiko für die betroffenen Frauen verbunden. Dabei spielen auch die Kastenzugehörigkeit, die ethnische Herkunft und der Wohnort eine Rolle. Traditionelle Vorbehalte, Stigmatisierung, Armut, mangelnde Bildung, Furcht vor weiterer Gewalt und fehlender Schutz durch die Behörden lassen die Betroffenen häufig von einer Anzeige absehen. Hinzu kommt, dass die Verjährungsfrist für Vergewaltigungen sehr kurz ist und nicht internationalen Standards entspricht. Frauen können sich außerdem nicht sicher sein, dass die Polizei bereit ist, ihre Anzeige aufzunehmen. Die Erfolgsaussichten für eine Verurteilung des Täters sind oft sehr gering. Häufig wird das Opfer für die Tat verantwortlich gemacht und stigmatisiert.

Arbeitsmigrantinnen und Menschenhandel

Jedes Jahr verlassen mehr als 400.000 Männer und Frauen Nepal, um im Ausland zu arbeiten, darunter zehnmal so viele Frauen wie offiziell registriert, denn arbeitswillige Frauen nutzen oft irreguläre Wege. Dazu trägt auch das wohlgemeinte Verbot der Arbeitsmigration ins Ausland für Frauen unter 24 Jahren bei, das in der Praxis ein erhöhtes Risiko für Arbeitsmigrantinnen bedeutet, Opfer von Menschenhandel, sexualisierter Gewalt, Sklaverei und anderen Menschenrechtsverletzungen zu werden. Pro Jahr werden mindestens 7.000 nepalesische Frauen und Kinder Opfer von Menschenhandel. Sie werden nach Indien, in die Golfstaaten und in andere Länder z.B. in Zwangsprostitution, als Haushaltssklavinnen, zum Organhandel oder zu anderer Ausbeutung verkauft. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich wesentlich höher.

Diskriminierung von Frauen und Mädchen

Die Gewalt betrifft vor allem Frauen und Mädchen aus marginalisierten Gruppen, die häufig mehrfach diskriminiert werden, wie z.B. Dalits, Indigene, sexuelle und religiöse Minderheiten, Frauen mit Behinderungen, Frauen, die in abgelegenen Gebieten leben, Witwen und alleinstehende Frauen. Der Ernährungszustand von Frauen und Kindern gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Untergewicht und Anämie sind weit verbreitet. Ein Fünftel aller Kinder wird mit zu niedrigem Gewicht geboren. Frauen haben eingeschränkten Zugang zu und Kontrolle über Produktionsmittel und produktive Ressourcen wie Land, Wald und Wasser.

Ihre Einkommensmöglichkeiten sind eingeschränkt bei in der Regel niedrigeren Löhnen im Vergleich zu Männern.

Sexualisierte Gewalt während des bewaffneten Konfliktes 1996–2006

Den Überlebenden von Vergewaltigungen und anderer sexualisierter Gewalt oder Folter im bewaffneten Konflikt ist bisher im Gegensatz zu anderen Opfergruppen eine Kompensation verweigert worden. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission Nepals hat bisher mehr als 60.000 Fälle aufgenommen, von denen sich aber nur wenige Hundert auf sexuelle Übergriffe gegen Frauen und Mädchen beziehen. Dies liegt einerseits am unsensiblen und retraumatisierenden Umgang der Kommission mit Anzeigen sexualisierter Gewalt, andererseits daran, dass Opfer aus Angst vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung keine Anzeige wagen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit nepalesischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die an Nepal gerichteten Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) von 2018 sowie die Empfehlungen der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen in Nepal von 2019 umgesetzt werden;
- Arbeitsmigrant*innen ihre Rechte wahrnehmen können, Nepal die UN-Konvention zum Schutz aller Wanderarbeiter*innen und ihrer Familien unterzeichnet sowie das Zusatzprotokoll zur Verhinderung von Menschenhandel besonders an Frauen und Kindern ratifiziert;
- Artikel 38 (3) der Verfassung Nepals zum Verbot von Gewalt gegen Frauen, das nationale Gesetz gegen Kastendiskriminierung und gegen die Praxis der Unberührbarkeit von 2011 sowie andere Gesetze zum Schutz von Frauen auf allen föderalen Ebenen voll implementiert werden;



Eine Frau im Hügelland Nepals pflückt mit Baby auf dem Rücken und mit Hilfe eines kleinen Mädchens Brennnesselblätter. Aufgrund von Armut sind Menschen in den ländlichen Regionen Nepals häufig auf diese und andere wild wachsende Kräuter angewiesen. (Foto: Rajendra Kumar Basnet, FIAN Nepal)

- das nationale Gesetz gegen häusliche Gewalt von 2009 überarbeitet wird, die faktische Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen beendet wird, die während des bewaffneten Konflikts begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen an Frauen nach internationalen Standards aufgearbeitet werden und Verjährungsfristen für Vergewaltigungen abgeschafft werden. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Ozeanien: Papua-Neuguinea, pazifische Inselstaaten

Kein Tag ohne Gewalt

Im Gegensatz zu ihrem friedlichen Image erlebt die pazifische Inselregion zunehmend soziale, ethnische und politische Spannungen. Geschlechtsspezifische Gewalt ist vielerorts Teil des Alltagslebens von Frauen und wird weitestgehend toleriert und akzeptiert. Die Staaten des Südpazifiks weisen einige der höchsten Gewalttaten gegen Frauen auf der Welt auf, doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt mit geschätzt zwei von drei Frauen in der Region, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen waren und/oder sind. Neben Gewalt erleben Frauen und Mädchen anhaltende Benachteiligungen, darunter eine geringe Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, begrenzte wirtschaftliche Möglichkeiten und eingeschränkten Zugang zu Rechtssystemen.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat in Ozeanien viele verschiedene Formen. Dazu gehören körperliche und sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Übergriffe, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel sowie traditionelle Praktiken wie Brautpreis und Vorwürfe der Zauberei.

Darüber hinaus sind Menschenrechtsverteidigerinnen, die sich für Umweltrechte und Frauenrechte einsetzen, besonders gefährdet. Sie erleben geschlechtsspezifische Gewalt in direktem Zusammenhang mit ihrem politischen Engagement.

Geschlechtsspezifische Gewalt als Problem in der gesamten Region

Gewalt gegen Frauen ist in der gesamten Region hoch, in den meisten südpazifischen Ländern liegt sie weit über dem globalen Durchschnitt von 35 Prozent. Aktuelle nationale Erhebungen zeigen, dass Gewalterfahrungen von Frauen in Tonga (79 Prozent), Samoa (76 Prozent), Kiribati (73 Prozent), Fidschi (72 Prozent), Vanuatu (72 Prozent) und den Salomonen (64 Prozent) alarmierend hoch sind. Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben eine noch höhere Gewalttrate. Sie sind zwei- bis dreimal häufiger Opfer von körperlichem und sexuellem Missbrauch als Frauen ohne Behinderungen.

Papua-Neuguinea: Kultur der Gewalt gegen Frauen

Papua-Neuguinea ist einer der gefährlichsten Orte der Welt für Frauen und Mädchen. Familiäre Gewalt, Missbrauch und brutale Verfolgung aufgrund von Vorwürfen der Hexerei gehören im bevölkerungsreichsten Land der Region zum Alltag.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 67 Prozent der Frauen im Land häusliche Gewalt und Missbrauch erfahren und über 50 Prozent der Frauen vergewaltigt werden. Dieser Anteil steigt in einigen Provinzen im Hochland auf nahezu 100 Prozent. Viele Fälle von Gewalt gegen Frauen in Papua-Neuguinea werden nicht dokumentiert und strafrechtlich nicht verfolgt. Dies ist zum größten Teil auf die soziale Legitimation geschlechtsspezifischer Gewalt und die damit verbundene Kultur des Schweigens zurückzuführen. Darüber hinaus fehlt es an psychologischer Betreuung, Gesundheitsversorgung und sicheren Orten für Frauen, die Gewalt im privaten und öffentlichen Raum erleben.

Die Klimakrise ist nicht geschlechtsneutral

Die pazifische Inselregion bekommt die negativen Auswirkungen der Klimakrise besonders zu spüren. Extreme Wetterereignisse verschärfen die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Insbesondere während und nach Klimakatastrophen, die in Ozeanien zunehmend häufiger und intensiver auftreten, sind Frauen und Mädchen einem stark erhöhten

Gewaltrisiko ausgesetzt. In klimabedingten Katastrophensituationen ist geschlechtsspezifische Gewalt ein allgegenwärtiger Aspekt, der Diskriminierung, Marginalisierung und Schutzlosigkeit verstärkt. Falls keine wirksamen Mechanismen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen in den südpazifischen Staaten eingeführt und ernsthaft umgesetzt werden, steigt durch die Zunahme klimabedingter Katastrophen das Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt weiter.

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie hemmt, nicht nur in Papua-Neuguinea und den pazifischen Inselstaaten, die Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben und verhindert eine nachhaltige, gerechte und friedliche gesellschaftliche Entwicklung.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Papua-Neuguinea und den pazifischen Inselstaaten dafür einzusetzen, dass

- Gewalt gegen Frauen in Ozeanien ein fester Bestandteil zukünftiger diplomatischer Gespräche wird;
- Regierungen in Ozeanien bestehende Rechtsrahmen und Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt stärken;
- die Regierungen in Ozeanien bei der Entwicklung von Gesetzen und Programmen zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt, bei Reformen und Dienstleistungen zum Schutz von Opfern und bei der Strafverfolgung internationale Unterstützung erhalten;
- die Regierungen in Ozeanien weibliche Menschenrechtsverteidiger vor Belästigung, Drohungen, Gewalt, Einschüchterung, Zensur und missbräuchlicher Verfolgung schützen;
- Lokale NGOs, Gemeinden und Aktivist*innen, die sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen, geschützt und (finanziell) unterstützt werden;
- Maßnahmen ergriffen werden, die Frauen und Mädchen während und nach klimabedingten Katastrophen umfassend schützen und geschlechtsspezifische Gewalt verhindern. ■



Betende Frau in Papua-Neuguinea (Foto: Ausaid, PNG Office)

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Philippinen

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Bei der Gleichstellung der Geschlechter belegen die Philippinen in vielen Rankings sowohl in Asien als auch weltweit vordere Plätze. So lagen sie beim Global Gender Gap Report 2018 auf Platz 8. Trotz einer relativ progressiven Gesetzgebung sind Frauen in den Philippinen nicht erst unter Präsident Rodrigo Duterte vielerlei Formen von Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Duterte befeuert die Gewalt durch misogynen Aussagen in seinen Reden und verspricht Tätern Straffreiheit. Andererseits wurde 2019 ein fortschrittliches Gesetz gegen sexuelle Belästigung verabschiedet.

Gewalt gegen Frauen im Alltag

Frauen sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen der Philippinen präsent. Sie weisen bessere Bildungsabschlüsse als Männer auf und 52 Prozent sind erwerbstätig. Dennoch pflegt die vorwiegend katholisch geprägte Gesellschaft ein sehr patriarchales Rollenverständnis: Männer gelten als Brotverdiener, Familienoberhaupt und sexuell aktiv, auch außerhalb der Ehe, während Frauen sich sorgend, verantwortungsvoll und sittsam zeigen sollen. Nach dieser Sichtweise, die auch Präsident Duterte in seinen Reden vertritt, wird das »Nein« einer Frau gegenüber sexuellen Avancen als Herausforderung an den Mann gelesen, das nicht etwa zu respektieren ist, sondern aggressivere Methoden bis hin zur Vergewaltigung rechtfertigt. Die Frauenorganisation Center for Women's Resources (CWR) zählt 30 misogynen öffentliche Aussagen Duterates seit Beginn seiner Amtszeit. Diese konterkarieren auch den im April 2019 in Kraft getretenen Safe Spaces Act, der sich gegen sexuelle Belästigung auf der Straße, im Internet und in Bildungseinrichtungen richtet.

Seit 1997 sind Vergewaltigungen strafbar, auch in der Ehe. Die Philippine National Police (PNP) geht von knapp 20 Vergewaltigungen pro Tag aus. Die Dunkelziffer dürfte aber weit darüber liegen. Es gibt auf allen Exekutiv-Ebenen Anlaufstellen, die sich gezielt der Gewalt gegen Frauen annehmen sollen, und seit 2004 den Anti-Violence Against Women and Their Children Act, der häusliche Gewalt eindeutig unter Strafe stellt. Da in der Regel jedoch den Frauen selbst die Schuld gegeben wird und häusliche Gewalt als »interne Familienangelegenheit« gilt, entscheiden sich rund 70 Prozent der Frauen, ihre Gewalterfahrungen nicht zu melden.

Studien zufolge hat eine von 20 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren bereits mindestens eine Form von sexualisierter Gewalt in ihrem Leben erfahren. Besonders betroffen sind Frauen mit Behinderung. Unter gehörlosen Frauen hat jede dritte Frau bereits sexualisierter Gewalt erfahren oder ist vergewaltigt worden. Unter den verheirateten Frauen gaben 24 Prozent an, physische, sexualisierte oder emotionale Gewalt erlebt zu haben. Scheidungen sind gesetzlich nicht erlaubt. Die zugelassene Annullierung der Ehe ist sehr kostspielig und besonders für Frauen in Armut keine Perspektive.

Abtreibungen

10 Prozent der jungen Frauen zwischen 15 und 19 Jahren sind schwanger oder bereits Mutter. Trotz des 2012 in Kraft getretenen Responsible Parenthood and Reproductive Health Act, der zwar rhetorisch, aber kaum finanziell durch Duterte unterstützt wird, haben viele Frauen und Männer keinen Zugang zu Verhütungsmitteln. Abtreibungen sind verboten. Dennoch werden jährlich rund 600.000 Abtreibungen illegal durchgeführt. Rund 17 Prozent der Frauen werden anschließend aufgrund starker Blutungen ins Krankenhaus eingeliefert. Viele Ärzt*innen weigern sich jedoch, die Frauen zu behandeln.

LBTQI-Frauen

Insgesamt genießen die Philippinen den Ruf, eines der LBTQI-freundlichsten Länder Asiens zu sein. Auf



Aus der Fotoreihe von Lilli Breiningen zu Sexual Minorities in den Philippinen (Foto: Lilli Breiningen)

lokaler Ebene gibt es Gesetze gegen Diskriminierung aufgrund von Gender und sexueller Orientierung. Insbesondere Transgender-Schüler*innen sind dennoch von Diskriminierung und physischer Gewalt durch Mitschüler*innen und Lehrer*innen betroffen. Vorurteile gegenüber Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechend leben, sind stark in der überwiegend katholischen Gesellschaft verankert. Ein Anti-Diskriminierungsgesetz (SOGIE Bill) zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Queers wird gegenwärtig im Senat verhandelt. Präsident Duterte war mit Zusagen für die LBTQI-Community in den Wahlkampf gestartet, traf bisher jedoch eher widersprüchliche bis diskriminierende Aussagen und beschrieb Homosexualität sogar als Krankheit.

Der Kampf der Regierung gegen Kritikerinnen

Seit Beginn seiner Amtszeit hat es Duterte vor allem auf seine Kritikerinnen abgesehen, darunter die seit 2017 aufgrund vager Anklagen inhaftierte Senatorin und frühere Justizministerin Leila De Lima. Die Journalistin Maria Ressa, Geschäftsführerin des Online-

Nachrichtenportals Rappler, hatte kritisch über den Anti-Drogen-Kampf sowie die Nutzung von Troll-Armeen im Wahlkampf berichtet und wurde dadurch ebenfalls zur Zielscheibe. Dem Nachrichtenportal wurde vorübergehend die Lizenz entzogen und Ressa aufgrund verschiedener Anklagen mehrmals kurzzeitig verhaftet. Sowohl das Vorgehen gegen De Lima als auch das gegen Rappler und Maria Ressa wird u.a. von UN-Sonderberichterstatter*innen als politisch motiviert eingestuft.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit philippinischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- die Gewalt gegen Frauen unabhängig von Gender und sexueller Orientierung nicht länger verharmlost, konsequent von allen staatlichen Stellen verurteilt und die Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen beendet wird;
- die an die Philippinen gerichteten Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) aus dem Jahre 2016 umgesetzt werden;
- das Anti-Diskriminierungsgesetz (SOGIE Bill) zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Queers (LGBTIQ) im philippinischen Senat verabschiedet wird;
- alle Anklagen gegen Maria Ressa, Rappler und an Rappler beteiligte Journalist*innen unverzüglich fallen gelassen werden. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Sri Lanka

Frauen als Bürgerinnen zweiter Klasse

Sri Lanka gilt im Hinblick auf die Situation der Frauen als eines der fortschrittlichsten Länder in Südasien. Die Verfassung garantiert allen Bürger*innen die Gleichheit vor dem Gesetz und den gleichen Schutz des Gesetzes (Artikel 12). Sri Lanka ratifizierte 1981 die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und 2002 das CEDAW-Zusatzprotokoll. Letzteres ermöglicht individuelle Beschwerden vor dem UN-Fachausschuss – und dieses Instrument wird von Frauenorganisationen auch genutzt. Also alles relativ gut? Die Realität sieht anders aus.

Im Vordergrund der aktuellen Debatten in Sri Lanka steht die Kandidatur von Gotabhaya Rajapaksa für die Präsidentschaftswahlen am 16. November 2019. Gotabhaya Rajapaksa war in der Endphase des Krieges mit der LTTE (2008/2009) Verteidigungsminister und wird verdächtigt, in Kriegsverbrechen verwickelt gewesen zu sein. Politisch gilt er als »starker Mann«, der Menschenrechte, demokratische Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und emanzipative Politikansätze missachtet. Er polarisiert die Gesellschaft entlang der ethnisch-religiösen Zugehörigkeit und verweigert die Aufarbeitung der Verbrechen in der jüngeren Geschichte.

Ungleichheit per Gesetz

Neben der verfassungsrechtlichen Grundgarantie und den Garantien aus CEDAW sind das Gesetz zur Vermeidung häuslicher Gewalt (Prevention of Domestic Violence Act No 34) vom August 2005 sowie die Charta der Frauenrechte von 1993 erwähnenswert. Das Gesetz zur häuslichen Gewalt verbietet alle Formen von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung. Die Vergewaltigung in der Ehe wird dann strafbar, wenn es deswegen zur Trennung des Paares kommt. Diese Formel hat allerdings zur Folge, dass Ehefrauen Vergewaltigung als »eheliches Recht« des Mannes missverstehen, und Teile der Bevölkerung dies so akzeptieren. Seit 2008 existieren zwar spezielle Untersuchungsbehörden für die Strafverfolgung sexueller Gewalt. Den Dienst üben jedoch vorwiegend Männer aus.

Im Zuge der Ratifizierung der UN-Konvention CEDAW entwickelte Sri Lanka eine Frauen-Charta. Sie wurde 1993 vom Regierungskabinett verabschiedet und mit einer Kommission ausgestattet. Die Charta soll unter anderem die Gleichstellung vorantreiben. Der Schutz vor Gewalt, der Kampf gegen Ausbeutung, Frauen- und Kinderhandel sowie gegen Frauen- und Kinderprostitution werden als staatliche Aufgaben bekräftigt. Die Charta anerkennt die Arbeit von NGOs und gemeindebasierten Organisationen bei der Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Frauen in Sri Lanka unterliegen Gewohnheitsrechten ethnischer und religiöser Gruppen. Mit dem Segen der Verfassung (Artikel 16) ist das Personenstandsrecht z.B. an Traditionen der muslimischen Gemeinden angepasst. Laut dem Muslim Marriage and Divorce Act (MMDA) von 1951 kann eine Frau sich nur mit Zustimmung ihres Mannes scheiden lassen. Kinderehen und polygame Ehen sind im MMDA zugelassen. So können zwölfjährige Mädchen mit Zustimmung des Familiengerichts verheiratet werden. Außerhalb des Gewohnheitsrechts liegt das Heiratsmindestalter für Frauen seit 1995 bei 18 Jahren. Eine Ehe muss nach dem Gewohnheitsrecht nicht vor einem Standesamt geschlossen werden – was negative Folgen für Frauen beim Unterhalt, beim Sorgerecht, beim Erbrecht etc. nach sich zieht. Die Richterschaft der Familiengerichte (Quazi) ist exklusiv männlich. Ein aktueller Reformentwurf der Regierung will daran wenig ändern, allenfalls das Mindestheiratsalter für Frauen auf 18 Jahre heraufsetzen.

Diskriminierung und Gewalt im Alltag

Im Vergleich zu Südasien weisen Frauen in Sri Lanka eine höhere Alphabetisierungsrate, eine niedrigere Mütter- und Kindersterblichkeitsrate und eine relativ hohe Lebenserwartung auf. Gleichzeitig haben Frauen in Sri Lanka überwiegend Positionen mit begrenztem Einfluss auf den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich der Gesellschaft inne. Das Rollenverständnis in der Gesellschaft erwartet noch immer, dass Frauen sich um den Haushalt und die Erziehung der Kinder kümmern.

Seit dem Ende des Bürgerkriegs erfahren Tamilinnen im Norden und Osten des Landes sexuell motivierte Gewalt. Kriegswitwen werden als sogenannte »Comfort Women« durch Soldaten missbraucht. Frauen werden bei der Registrierung in Behörden fotografiert und genötigt zu posieren. Mit diesen Fotos werden später sexuelle Handlungen erpresst. Nach Angaben der International Crisis Group wird die Sexindustrie in Sri Lanka seit Jahrzehnten durch die Militarisierung der Gesellschaft angekurbelt.

In der tamilischen Gemeinschaft herrschen Kastensystem und tradierte Geschlechterrollen vor. Starre Rollenklischees verhindern die Berufstätigkeit von Frauen außerhalb des Hauses. Die Landzuteilung erfolgt in der Regel an einen männlichen Haushaltsvorstand. Das sogenannte Thesawalamai ist ein Gewohnheitsrecht, nach dem Frauen nur mit dem schriftlichen Einverständnis ihres Ehemanns über Immobilien verfügen können. Aufgrund der sozialen Unsicherheit willigen viele Familien in die Heirat von 16-jährigen Mädchen ein.

Stimmen der Frauen

Viele, auch lokale NGOs engagieren sich für Gleichberechtigung und Schutz der Frauen. Sie bieten Rechtsberatung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt an, unterhalten in eigener Regie Frauenhäuser, Krisenzentren (One Stop Crisis Centres) oder Beratungsstellen auf Polizeistationen. Einige Frauen nehmen aktiv am Übergangsprozess (Transitional Justice) teil. Sie legen Vorschläge vor, um die



Demonstration in Colombo für die Aufarbeitung früherer Verbrechen, Dezember 2018 (Foto: privat)

Verbrechen aus den Zeiten des Krieges im Norden und Osten zu sühnen und Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen.

Empfehlungen

Abgeordnete des Bundestages sowie die Bundesregierung sollten sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Sri Lanka dafür einsetzen, dass

- Artikel 16 der Verfassung reformiert und das Personenstandsgesetz an die Vorgaben der UN-Konvention CEDAW angepasst wird;
- Kriegsverbrechen unter Hinzuziehung ausländischer Expert*innen aufgearbeitet und eine angemessene Entschädigungen an Kriegswitwen geleistet werden;
- Vergewaltigung in der Ehe zu einer Straftat ohne Vorbehaltsklausel wird;
- Unternehmen und Lieferanten das Gleichheitsgebot der Verfassung umsetzen und die Regierung eine entsprechende Vorschrift einführt;
- diese sich für die wirkungsvolle Gleichstellung aller Geschlechter engagieren. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Timor-Leste

Die Brisanz der geschlechterspezifischen Gewalt

In Timor-Leste herrscht eine stark patriarchalische Sozialstruktur. Während der Besetzung durch Indonesien 1975–1999 wurden unzählige Frauen und Mädchen Opfer sexualisierter Kriegsgewalt. Nach der Unabhängigkeit 1999 rückte die geschlechtsspezifische Gewalt in den Fokus. Doch Frauen haben viel zu Friedensprozessen beizutragen und wollen dies auch tun.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen ist zentrales gesellschaftliches Anliegen in Timor-Leste. Insbesondere häusliche Gewalt wird von der Regierung wie auch von NGOs als das größte menschenrechtliche Problem eingestuft, wie auch der 13. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung festhält. Wie dringlich diese Thematik ist, zeigt die Nabilian Studie (2016) der Asia Foundation: Drei von fünf Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren haben in Beziehungen physische und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.

Die Regierung von Timor-Leste unterhält ein Staatssekretariat für die Unterstützung und die sozio-ökonomische Förderung von Frauen. Zusammen mit UN Women und lokalen NGOs fördert das Staatssekretariat Frauenrechte und Gleichberechtigung. Gemeinsam wirkt man mit Aufklärungsarbeit in die Gesellschaft hinein. Timor-Leste hat im April 2016 einen Nationalen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit verabschiedet, basierend auf der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats. 2017 wurde ein zweiter, überarbeiteter Nationaler Plan (2017–2021) vorgelegt.

Häusliche Gewalt zählt zu den zweithäufigsten angeklagten Verbrechen in Timor-Leste. Versäumnisse bei der Verfolgung von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch sind üblich. Die Einheiten der Polizei (PNTL) gegen häusliche Gewalt und zum Schutz von Frauen verfügen nicht über genügend Personal, um eine landesweite signifikante Präsenz zu gewährleisten. NGOs kritisieren die staatlichen Regelungen zu Schutzmaßnahmen als nicht weitreichend genug. Unverhältnismäßig lange dauert es bis zur Verfahrenseröffnung. Die Gerichte verhängen übermäßig häufig Bewährungsstrafen, auch in schwerwiegenden Fällen. Obwohl es seit 2010 ein Schutzgesetz gibt, das häus-

liche Gewalt unter Strafe stellt, werden viele Teile des Gesetzes von Polizei, Staatsanwaltschaft und Richtern ignoriert. Nur langsam greift die Aufklärungsarbeit zu geschlechtsspezifischer Gewalt – jedoch wagen es mehr und mehr Frauen, ihre Fälle zu melden und zur Anklage zu bringen. Die Stigmatisierung und Ausgrenzung wird thematisiert.

Das Ministerium für Soziale Solidarität und Integration hat die Aufgabe, Betroffene von häuslicher Gewalt zu unterstützen. Allerdings fehlt es dem Ministerium an Kapazitäten. Es ist auf die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenrechtsorganisationen angewiesen. Um allen Frauen in Timor-Leste einen Schutzraum zu schaffen, Begleitung anzubieten und sie dabei zu unterstützen, ihr Recht einzuklagen, gibt es zu wenige Einrichtungen. Nachbegleitung und Überprüfung ihrer Sicherheit sind nur in beschränktem Maße möglich.

Sexualisierte Gewalt während der indonesischen Annexion (1975–1999)

Neben systematischen Vergewaltigungen durch die indonesische Besatzungsmacht, erlitten die Frauen und Mädchen auch Zwangssterilisationen und Zwangsverhütung zur Bevölkerungskontrolle. Frauen wurden gezwungen, mit indonesischen Soldaten zusammenzuleben und Kinder mit ihnen zu haben. Ebenso gibt es viele Kinder, die aus Vergewaltigungen durch Milizen im Jahr 1999 hervorgegangen sind. Diese Kinder und ihre Mütter werden stark diskriminiert.

Eine juristische Aufarbeitung ist bislang nicht ausreichend erfolgt. Mit einer öffentlichen Anhörung hat die nationale Wahrheitskommission (CAVR) den Frauen

eine Stimme gegeben und ein Bewusstsein für das Thema geschaffen. Doch weiterhin erfahren die Opfer soziale Stigmatisierung und Ausgrenzung und haben nur sehr begrenzt Zugang zu medizinischen, psychologischen, reproduktiven und psychiatrischen Diensten oder Behandlungen. Dies mahnt u. a. der UN-Fachausschuss zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) an.

Im Bereich der Friedensförderung hebt der Nationale Aktionsplan die Empfehlungen der Wahrheitskommission CAVR hervor: Zu diesen gehören u. a. die Unterstützung von Programmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Opfern sexualisierter Gewalt, von Fraueninitiativen zur Konfliktverhütung und -lösung. Der Plan betont, dass es zum Aufbau eines verantwortlichen Staates und einer lebendigen Zivilgesellschaft notwendig ist, dass weibliche Opfer und Veteraninnen Anerkennung und Gerechtigkeit erfahren. Bis heute wurden diese Empfehlungen nur sehr bedingt umgesetzt.

Diskriminierung

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in der Verfassung von Timor-Leste festgeschrieben. Die Aufgabe besteht nun darin, diese mit den sehr starken Gewohnheitsrechten und den sozialen Lebenswelten Timor-Lestes in Einklang zu bringen. Denn de facto erfahren Frauen Diskriminierung. Sie haben noch keinen gleichgestellten Zugang zu Landbesitz und ihr Bildungsgrad ist niedriger im Vergleich zu dem der Männer. Dies führt zu schlechteren Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen. Der Nationale Aktionsplan erkennt an, dass es für Frauen wesentlich schwieriger ist, sich von den konfliktbedingten materiellen und wirtschaftlichen Verlusten zu erholen. Bis heute leben viele osttimoresische Frauen aufgrund dieser benachteiligten Stellung in relativer Armut und haben besonders in ländlichen Gebieten weiterhin weniger Zugang zu grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen des Staates. Dies gilt insbesondere für die rund 20 Prozent der Haushalte in Timor-Leste, die von Frauen geführt werden.



16-tägige Kampagne zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baucau, Timor-Leste: »Der Kampf für Veränderung ist unser aller Kampf« © ACbit

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen aus Timor-Leste dafür einzusetzen, dass

- Empfehlungen der Wahrheitskommission zu Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans für Frauen, Frieden und Sicherheit umgesetzt werden;
- die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt vorangetrieben wird. Dies gilt für die Verbrechen an Frauen während der Besatzungszeit durch Indonesien 1975–1999 ebenso wie für die Gewalt gegen Frauen und deren Lebenssituation heutzutage;
- Ausbildungszweige zu Sozialarbeit und psychosozialer Beratung unterstützt werden;
- Empfehlungen zur Verbesserung der Gleichstellung und zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen aus dem Universal Periodic Review zu Timor-Leste umgesetzt werden;
- die Regierung von Timor-Leste Sorge für die weiblichen Opfer aus dem Unabhängigkeitskampf trägt und ein Programm für Reparationen verabschiedet. ■

2. Länderberichte ASIEN/PAZIFIK

Westpapua, Indonesien

Indigene Frauen im Kampf um Gleichberechtigung und Inklusion

Westpapua bezeichnet den westlichen Teil der Insel Neuguinea. Seit der Eingliederung Westpapas im Jahr 1969 herrscht in der Region ein gewalttätiger Konflikt zwischen der indonesischen Zentralregierung und der Unabhängigkeitsbewegung. Immer wieder dringen Berichte von Menschenrechtsverletzungen aus der isolierten Region an die Öffentlichkeit. Westpapua ist eine der an Bodenschätzen reichsten Regionen der Welt und erfuhr in den letzten 30 Jahren deutliche Einwanderungswellen aus anderen Teilen Indonesiens. Inzwischen machen indigene Papuas weniger als die Hälfte der Bevölkerung aus und werden zunehmend ausgegrenzt. Indigene Frauen leiden besonders unter den Folgen von politischer Stigmatisierung, Landraub und Diskriminierung. Darüber hinaus kämpfen indigene Frauen gegen traditionelle Geschlechterordnungen, für mehr Mitbestimmung in der Politik und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Gewalt gegen Frauen

Viele indigene Frauen in Westpapua erfahren verschiedene Gewaltmuster in ihrem täglichen Leben. Dazu zählen neben häuslicher Gewalt und Diskriminierung insbesondere verschiedene Formen staatlicher Gewalt, die meistens in engem Zusammenhang mit dem politischen Konflikt stehen. Die häufigsten Formen staatlicher Gewalt sind der Verlust von indigenem Land, Zerstörung von Eigentum sowie Traumatisierung durch Inhaftierung oder Verschwindenlassen von Ehemännern oder Angehörigen (siehe Abbildung 1). Das politische Stigma, ein Mitglied der Unabhängigkeitsbewegung zu sein, hat schwerwiegende Folgen für indigene Frauen und deren Familien. Die Stigmatisierung hat dazu geführt, dass indigene Frauen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen und Justiz haben. Regierungsbeamte weigern sich oft, staatliche Dokumente an Frauen auszustellen, deren Angehörige verdächtigt werden, die Unabhängigkeitsbewegung zu unterstützen. Ohne diese Dokumente können die Frauen aber keine staatlichen Sozial- und Gesundheitsleistungen beantragen.

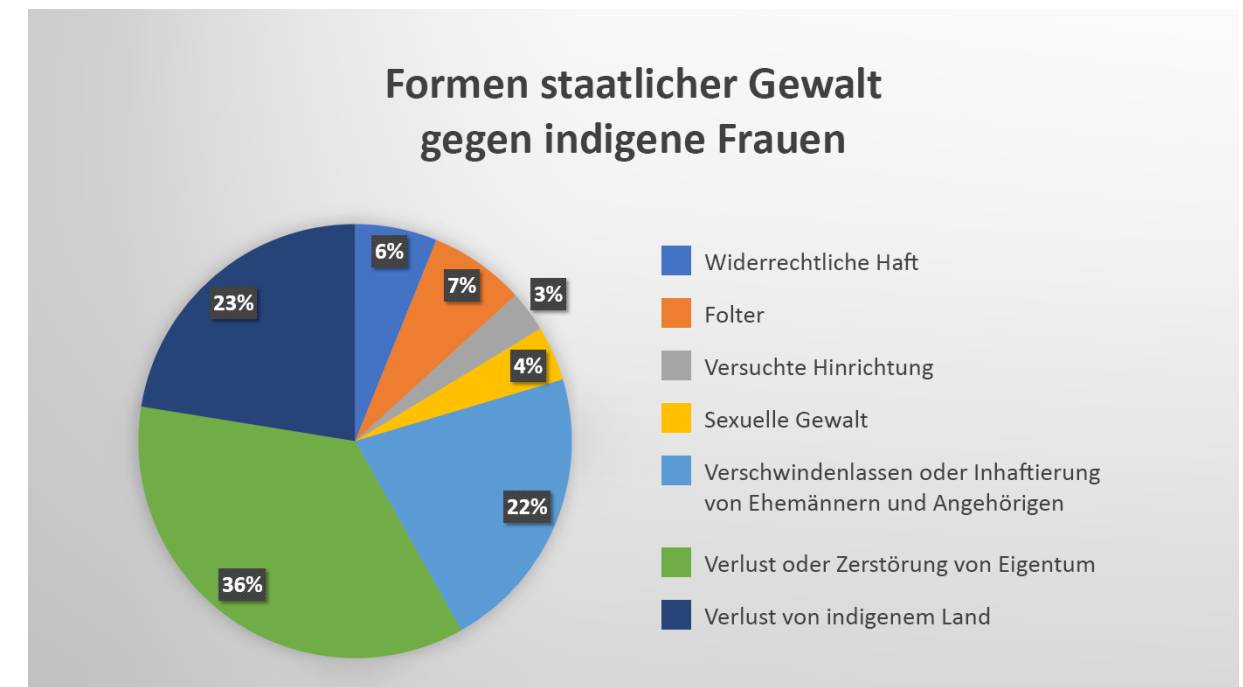
Insbesondere im In- und Hochland Westpapas, wo überwiegend Indigene leben, mangelt es zudem an funktionierenden Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.



Indigene Papua-Frau in ihrem Betelpalmen-Garten (Quelle: AJAR)

Wirtschaftliche Marginalisierung

Die Mehrheit indigener Frauen in Westpapua hat kein stabiles Einkommen, sodass der Alltag der Frauen oft vom täglichen Überleben bestimmt ist. Meist finanzieren sie sich durch den Verkauf von Gartenerzeugnissen. Der Verlust des Landes oder Waldes hat somit häufig die Verarmung indigener Familien zur Folge. Oft geschieht dies im Rahmen von staatlich geförderten Agrar- oder Bergbauprojekten privater Wirtschaftsunternehmen. Demografische Verschiebungen haben außerdem dazu geführt, dass indigene Frauen auf den



Staatliche Gewalt gegen Frauen (Quelle: AJAR)

lokalen Märkten in zunehmendem Maße marginalisiert werden. Zuwanderer*innen aus anderen Teilen Indonesiens haben Bildungsvorteile und Zugang zu finanziellen Ressourcen.

Partizipation in Politik und Gesellschaft

Obwohl indigene Frauen weitgehende Verantwortung bei der Pflege von Gärten tragen, haben sie nach indigenem Recht keine Ansprüche auf Ländereien. Frauen werden deshalb in Landrechtsfragen oft von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in staatlichen Institutionen und Politik. Weniger als 15 Prozent der Abgeordneten in den Lokalparlamenten Westpapas sind Frauen. In lokalen Behörden ist die Situation nur geringfügig besser. 2017 waren in Westpapua rund 40 Prozent der Beamtenstellen im mittleren und gehobenen Dienst von Frauen besetzt – allerdings geht aus den Regierungszahlen nicht der Anteil indigener Frauen hervor. Derzeit wird auf Provinzebene nur die Sozialbehörde der Provinz Papua von einer indigenen Frau geleitet.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit Westpapas Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Gewalt und Diskriminierung gegen indigene Frauen in Westpapua ein Bestandteil zukünftiger diplomatischer Gespräche wird;
- die indonesische Regierung die Gleichberechtigung indigener Frauen gesetzlich stärkt;
- die indonesische Regierung die Achtung fundamentaler Rechte von und den Zugang zu Gesundheitsleistungen für Frauen in den Konfliktregionen Westpapas nachweislich garantiert;
- die lokale Regierung und Gesundheitsbehörden in Westpapua neue Programme zur Herabsetzung der Frauensterblichkeit entwerfen und umsetzen. ■

2. Länderberichte LATEINAMERIKA

Kolumbien

Warten auf Frieden: Gewalt gegen Frauen und Mädchen kaum zurückgegangen

In Kolumbien werden jährlich über 1.000 Frauen und Mädchen ermordet, rund 20.000 werden Opfer von Sexualstraftaten und fast 60.000 Opfer häuslicher Gewalt. Infolge der Friedensgespräche mit der Guerilla-Gruppe FARC hat die Gewalt im Land insgesamt abgenommen. Gewalt gegen Frauen ist jedoch kaum zurückgegangen – auch, weil neun von zehn Übergriffen straflos bleiben und geschlechtsspezifische Gewalt gesellschaftlich viel zu wenig geächtet wird.

»Sexuelle Gewalt gegen die Frau ist eine gewohnheitsmäßige, weit verbreitete, systematische und unsichtbare Praxis im Kontext des bewaffneten Konfliktes«, so 2008 das kolumbianische Verfassungsgericht in einem Urteil. Dies gilt so bis heute.

Alle bewaffneten Akteure – paramilitärische Einheiten, die Guerilla-Gruppe ELN, Splittergruppen der FARC, die sich nicht demobilisiert haben, sowie Polizei und Militär – sind für sexualisierte Gewalt verantwortlich. Sie setzen sie auch als Kriegswaffe ein, um Gemeinden einzuschüchtern, zu bestrafen und zu kontrollieren. Die Frauenrechtskampagne »Saquen mi cuerpo de la guerra« dokumentierte für die Jahre 2010 bis 2015, dass allein in einem Zehntel der Gemeinden Kolumbiens rund 875.400 Frauen und Mädchen, also 3,6 Prozent aller Kolumbianerinnen, sexualisierte Gewalt¹ erfuhren – durch staatliche Sicherheitskräfte, Guerilla-Kämpfer oder Paramilitärs. 78 Prozent zeigten die Übergriffe nie an. Der NGO Sisma Mujer zufolge erhalten 77,5 Prozent der Opfer sexualisierter Gewalt keine medizinische Hilfe. Die Gewalt im Konflikt ist nicht zu trennen von der Alltagsgewalt: Im letzten Jahrzehnt wurden pro Jahr mehr als 1.000 Frauen ermordet, fast 60.000 Frauen Opfer häuslicher Gewalt und 20.000 Opfer sexualisierter Gewalt, so das staatliche Institut für Gerichtsmedizin.

Überproportional oft trifft die Gewalt marginalisierte Menschen: Kleinbäuerinnen, Indigene, Afrokolumbianerinnen, im informellen Sektor Beschäftigte, Alleinerziehende, Vertriebene. Auch Menschenrechts-

verteidigerinnen, die sich für Frieden, Frauen-, Land- oder Umweltrechte einsetzen, werden zunehmend angegriffen: 111 von 777 zwischen Januar 2016 und September 2019 ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen waren der NGO Indepaz zufolge Frauen. Anfang Mai 2019 wurde die Trägerin des Goldman-Umweltschutz-Preises 2018 Francia Márquez mit Granaten attackiert. Zwei Wochen später geriet Mayerlis Angarita, Mitgründerin der Frauenbewegung Narrar para Vivir und 2018 Trägerin des Anne-Klein-Frauenpreises, in ein Schusswaffenattentat. Beide Frauen überlebten die Mordanschläge.

Straflosigkeit: kaum Gerechtigkeit für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt

Dass geschlechtsspezifische Gewalt kaum zurückgeht, dazu trägt die flächendeckende Straflosigkeit bei: von 2008 bis Mitte Juni 2018 gab es bei rund 356.000 Fällen sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen nur in 5,6 Prozent der Fälle ein Urteil, bei rund 733.000 Fällen häuslicher Gewalt nur in 2 Prozent der Fälle, so die Generalstaatsanwaltschaft Kolumbiens. In seinem Kolumbien-Bericht von März 2019 kritisierte der UN-Fachausschuss zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) die hohe Straflosigkeit bei Gewalttaten gegen Frauen.

Neue Hoffnung: Friedensvertrag bietet Chance, Frauenrechte zu stärken

Der im November 2016 von der Regierung und der Guerilla-Gruppe FARC unterzeichnete Friedensvertrag

enthält 130 Bestimmungen, um die Rechte von Frauen zu stärken und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Jedoch sind bis April 2019 dem Kroc Institute for International Peace Studies zufolge lediglich 5 davon vollständig umgesetzt worden.

Fortschritte gibt es bei der Wahrheitskommission: Diese hat eine Task Force eingerichtet, um Straftaten gegen Frauen und LGBTI zu untersuchen. Ihren ersten öffentlichen Gedenakt widmete die Kommission im Juni 2019 Frauen und LGBTI, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die Sonderjustiz für den Frieden verfügt ebenfalls über eine eigene Ermittlungseinheit zur Verfolgung von Sexualstraftaten. Der Zugang für Frauen zu Land, Gesundheitsdiensten und psychosozialer Hilfe hingegen hat sich vor allem in ländlichen Gebieten nicht verbessert.

Die Regierung des seit August 2018 amtierenden Präsidenten Iván Duque hat das Budget für den Friedensvertrag stark gekürzt. Viele Maßnahmen zur Stärkung von Frauenrechten könnten deshalb auf der Strecke bleiben. Ein Mitte 2018 eingerichtetes Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen ist bisher nicht ausreichend umgesetzt. Ende August 2019 gab alias Iván Márquez, früherer Delegationschef der FARC in den Friedensgesprächen mit der Regierung, bekannt, sich mit anderen ehemaligen Kämpfer*innen wiederzubewaffnen. Dies droht neue Gewalt zu schüren – auch gegen Frauen und Mädchen.

Im Herbst 2016 hatte eine knappe Mehrheit der Bevölkerung eine erste Fassung des Friedensvertrages in einem Plebiszit abgelehnt. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die Gender-Perspektive des Abkommens, die von dessen Gegner*innen als »Gender-Ideologie« verteufelt wurde. Dies zeigt: Die Benachteiligung von Frauen gründet auch in tief verwurzelten patriarchalen und machistischen sozialen und kulturellen Praktiken. Täter, die Gewalt gegen Frauen ausüben, werden oft von einem gewaltvollen und militarisierten gesellschaftlichen Klima geschützt, das geschlechtsspezifische Übergriffe verharmlost oder verleugnet. Um die Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu beenden und ihre Rechte zu stärken, bedarf es daher eines tiefgreifenden Wandels der Gesellschaft. Der Friedensprozess kann dafür nur ein Anfang sein.



Mayerlis Angarita (vorne links) und die Journalistin Jineith Bedoya (vorne rechts) bei der Verleihung des Anne-Klein-Frauenpreises, März 2018. (Foto: Heinrich Böll Stiftung)

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit kolumbianischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einsetzen, dass

- die Regierung Kolumbiens den Friedensvertrag zügig und vollständig umsetzt, insbesondere diejenigen Vereinbarungen, die die Rechte von Frauen stärken;
- die Regierung Kolumbiens Menschenrechtsverteidigerinnen wirksamer schützt und das Schutzprogramm für sie mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausstattet;
- die Regierung Kolumbiens bestehende Instrumente zum Schutz von Frauenrechten und zur Bekämpfung von Straflosigkeit stärkt und umsetzt (z. B. die Gesetze 1257 / 2008, 1719 / 2014 sowie die Verfassungsgeschäftsbeschlüsse zu vertriebenen Frauen (092 / 2008, 009 / 2015 und 737 / 2017);
- die Regierung Kolumbiens alle Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrates, des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und des UN-Fachausschusses zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) umsetzt. ■

¹ Dazu zählen Vergewaltigung, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisierung, sexuelle Belästigung, zwangsweise Haushaltsdienste und Kontrolle des sozialen Lebens.

2. Länderberichte LATEINAMERIKA

Mexiko

Alarmierender Anstieg von Feminiziden – Frauen sagen Machismo den Kampf an

Frauen stellen in Mexiko seit 2018 mit 241 von 500 Mitgliedern knapp die Hälfte der Abgeordnetenkommission. Im Senat haben sie 63 von 128 Sitzen. Und dennoch: Die Zahl der Feminizide im Land steigt. Frauen sind überdurchschnittlich häufig Ziel gewaltsamer Übergriffe. Reformen, die die Strafverfolgung der Täter*innen beschleunigen sollen, stocken.

Die Gewalt in Mexiko wächst, und die Zahl der ermordeten Menschen in Mexiko nimmt zu. Präsident López Obrador trat sein Amt im Jahr 2018 mit dem Versprechen an, das Land zu befrieden. Was die Menschen in Mexiko hingegen erleben, ist der verstärkte Einsatz von Sicherheitskräften wie der neu gegründeten Guardia Nacional.

Feminizide nehmen zu

Bereits 2001 erregten die Feminizide in Ciudad Juárez im Norden Mexikos die internationale Aufmerksamkeit.¹ Das Europaparlament rief in einer Resolution im Jahr 2007² die mexikanische Regierung zum Handeln auf. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte das Land im Jahr 2009³ wegen der Feminizide in Ciudad Juárez. In dem Fall Campo Algodonero habe der Staat die Verschwundenen nicht gesucht und die Täter nicht verurteilt. Er habe das Recht der Opfer auf Leben und körperliche Integrität verletzt. Bereits damals forderte das Gericht Mexiko auf, die Straflosigkeit und die Feminizide zu bekämpfen. Die Regierung jedoch versagte. Sie ergriff nicht die notwendigen Maßnahmen, um die Entwicklung zu stoppen. Die Zahlen stiegen seitdem deutlich: Laut offizieller Statistik wurden in 2018 insgesamt 884 Morde als Feminizide qualifiziert, 2019 wurden bis August bereits 638 Frauen Opfer von Feminiziden.⁴

1 Im Jahr 2001 wurden in Ciudad Juárez auf einem Stück Land („Campo Algodonero“ – dt. Baumwollfeld), die Leichen von acht ermordeten Frauen entdeckt. Erst durch den Einsatz der Angehörigen konnten mithilfe einer argentinischen Expert*innengruppe drei der Frauen identifiziert und der Staat vor Gericht gestellt werden.

2 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P6-TA-2007-431>

Straflosigkeit – wieso bleiben die Morde ungesühnt?

Die sozialen, kulturellen und politischen Traditionen Mexikos schützen die Täter*innen. Die Toleranz, vor allem gegenüber der Aggressivität der Männer, ist kulturell tief verankert. Laut Schätzungen werden 88,4 Prozent der Übergriffe nicht zur Anzeige gebracht. »Der Machismo in diesem Land tötet uns« – so Georgina Cárdenas, Gender-Expertin an der mexikanischen Universität UNAM. Laut einer Studie aus dem Jahr 2013 werden die Täter*innen von Feminiziden nur in 1,6 Prozent der untersuchten Fälle verurteilt.

Ob und inwieweit die gewählten Volksvertreter*innen erfolgreich für Abhilfe sorgen können, ist im Jahr 2019 noch nicht absehbar. Präsident López Obrador unterstützt offiziell die Proteste gegen die Gewaltübergriffe auf Frauen. Doch noch werden die Ansätze, strukturelle Ursachen zu bekämpfen, von der neuen Regierung zu wenig verfolgt. Wichtige Instrumente wie die neu eingerichtete Staatsanwaltschaft sind noch nicht in der Lage, die Taten aufzuklären. Menschenrechtsorganisationen mahnen, dass nur die konsequente Strafverfolgung eine Wende im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen bringen kann. Dies gilt insbesondere für die Gewalt gegen Frauen.

3 http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_205_esp.pdf

4 <https://www.gob.mx/sesnsp/articulos/informacion-sobre-violencia-contra-las-mujeres-incidencia-delictiva-y-llamadas-de-emergencia-9-1-1-febrero-2019>

5 <http://www.onu.org.mx/presenta-onu-dh-diagnostico-sobre-el-mecanismo-de-proteccion-para-personas-defensoras-de-derechos-humanos-y-periodistas/>

Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen in besonderem Maß betroffen

Nach Angaben der Frauennachrichtenagentur CIMAC wurden zwischen 2012 und 2018 insgesamt 448 Journalistinnen Opfer von gewalttätigen Übergriffen. Frauen werden gerade aufgrund ihres Berufes Opfer von Gewalt. Weil sie sich nicht den patriarchalen Rollenmustern unterwerfen, bringen sie sich in Gefahr. Die Übergriffe auf Journalistinnen beginnen häufig mit Zensur, Einschüchterungsversuchen und Drohungen. Sie steigern sich dann bis hin zu physischen Angriffen, Festnahmen und Morden. Viele Journalistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen sind nach erlebter physischer und psychischer Gewalt gezwungen zu fliehen und ihren Beruf aufzugeben.

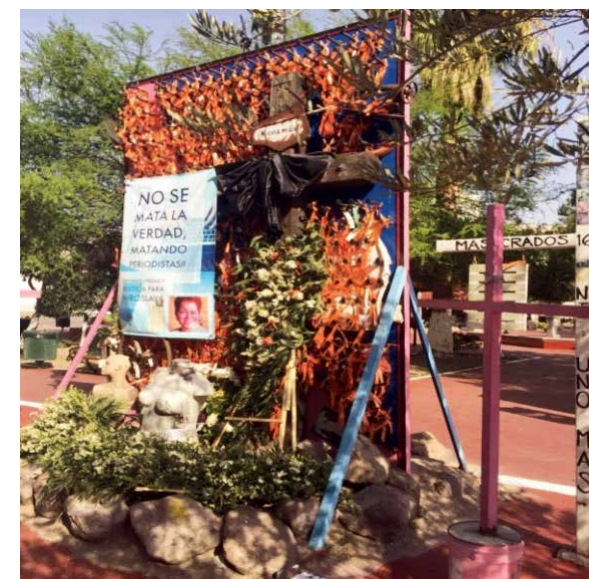
In 55 Prozent der Fälle, in denen der Hintergrund der Tat aufgedeckt wird, ist der Täterkreis dem Staat zuzuordnen.⁵ Das Risiko der Menschenrechtsverteidiger*innen, erneut Opfer von Gewalt zu werden, steigt deutlich, wenn sie die Angriffe auf die Menschenrechte anzeigen und / oder die Täter*innen benennen.

Deutsches Engagement – Gründung des Frauennetzwerks Unidas

Außenminister Maas initiierte im Jahr 2019 die Gründung des Frauennetzwerks Unidas. Es soll Menschen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammenbringen, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen. Als Themen werden die faire Repräsentation von Frauen, die gleichberechtigte wirtschaftliche Teilhabe und der Kampf gegen sexualisierte Gewalt benannt. Mit der Gründung hat die Bundesregierung Erwartungen engagierter Frauen in Mexiko geweckt. Sie zählen auf die politische Unterstützung Deutschlands und erhoffen sich durch den Austausch eine Stärkung ihrer Position und die Unterstützung ihrer Arbeit.

Empfehlungen

Der mexikanische Staat ist aufgefordert, im Hinblick auf die Gewalt gegen Frauen Abhilfe zu schaffen. Die deutschen politischen Akteur*innen sind aufgerufen,



»Die Wahrheit kann man nicht umbringen«, Gedenkstätte für die Journalistin Miroslava Breach, ermordet am 23. März 2017 in Chihuahua, Mexiko (Foto ©Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko)

die Unterstützung von Frauen in Form gezielter Zusammenarbeit zu konkretisieren. Die Bundesregierung soll die Rechte von Frauen zu einem zentralen Thema in der politischen Agenda mit Mexiko machen.

Wir bitten die Abgeordneten des Bundestages sowie die Bundesregierung, sich im Dialog mit mexikanischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen dafür einzusetzen, dass

- Mechanismen zur Bekämpfung der Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen finanziell besser gefördert werden;
- die Genderperspektive verstärkt Eingang in die Analysen des Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen findet;
- Eilmaßnahmen ergriffen werden, um die Morde an und das Verschwindenlassen von Frauen zu untersuchen, die Täter*innen zu verurteilen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen (Empfehlungen des UN-Fachausschusses zur Frauenrechtskonvention CEDAW, 2018);
- Feminizid in allen Bundesstaaten als Straftatbestand anerkannt und die Strafverfolgung effizienter wird (CEDAW, 2018).

3. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Gewalt gegen Frauen: weltweit bekämpft und doch alltäglich

Die Rechte von Frauen und Mädchen zu stärken, gehört zum Standard deutscher und europäischer Politik. Mit Ausnahme nur weniger Staaten (USA, Iran, Sudan und Somalia) haben alle UN-Mitgliedsstaaten (189) die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert und sich verpflichtet, die Regeln dieser Konvention in ihre nationale Gesetzgebung zu überführen. In Deutschland hat CEDAW den Rang eines Bundesgesetzes. Dazu kommen die an die Staaten gerichteten Berichte und Empfehlungen der UN-Sonderberichterstatter*innen zu Frauenrechten, unter anderem zum Thema Gewalt gegen Frauen. CEDAW und diese Berichte gehören zum Strukturgerüst einer auf rechtlichen Garantien beruhenden Weltordnung.

Die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates vom Oktober 2000 wurde einstimmig angenommen und enthält die Verpflichtung, in Kriegsgebieten Frauen und Mädchen besonders zu schützen. Zudem sollen Frauen an politischen Prozessen und Institutionen bzw. an der Bewältigung und Verhütung von Konflikten beteiligt und ihre Teilhabe gefördert werden. Frauen sind hier nicht nur in einer Opferrolle, sondern sie sollen aktive Akteurinnen in friedensschaffenden Prozessen der Nachkriegsgesellschaften sein.

Die vorliegenden Länderberichte des Netzwerkes zur anwaltschaftlichen Interessenvertretung (Internationale Advocacy Netzwerke, IAN) sprechen allerdings eine andere Sprache. Die Lebenswirklichkeit der Frauen und Mädchen steht in krasser Diskrepanz zu den rechtlichen Verpflichtungen und Ansprüchen an Gleichstellung. Menschenrechte sind immer unbequem. Kein Staat, keine Regierung lässt sich qua Einsicht auf handlungsleitende Vorgaben von außen ein. Die hier vorgelegten Empfehlungen sollten daher als Herausforderungen gelesen werden, noch nicht erfüllte Ansprüche an den Schutz und die Rechte von Frauen in

Erinnerung zu rufen sowie zu ihrer konkreten Umsetzung beizutragen – in vielen Fällen eher dringend.

Handlungsempfehlungen

Die Möglichkeiten, von außen Einfluss auf nationale und örtliche Strukturen, Behörden oder soziale Milieus zu nehmen, um Frauen und Mädchen besser zu schützen sowie Emanzipationsprozesse zu fördern, sind oft begrenzt. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass einige Optionen offenstehen. Symbolpolitik hat einen überwiegend schlechten Ruf, kann aber dazu verhelfen, den Opfern von Gewalt gegen Frauen zumindest den Rücken zu stärken, und insgesamt dazu beitragen, dass die Stimmen der Opfer deutlicher und handlungsrelevant gehört werden. Auch konkrete Maßnahmen sind möglich, wie das Beispiel Mexiko zeigt. Dort hat Außenminister Maas im Jahr 2019 die Gründung des Frauennetzwerks Unidas mit initiiert. Das Netzwerk soll Menschen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammenbringen, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen. Die Bundesregierung kann also die Rechte von Frauen konkret zum Thema ihrer politischen Agenda machen.

Darüber hinaus kann die Politik in Deutschland und der Europäischen Union durch verschiedene Maßnahmen auf unterschiedlichen Handlungsebenen helfen, strukturelle Ursachen für Frauenfeindlichkeit, Geschlechterdiskriminierung und die Stereotypenbildung zu bekämpfen. Die Texte in diesem Dossier verweisen auf mangelnde Rechtsstaatlichkeit, staatliches Nichthandeln etwa bei der Strafverfolgung und fehlende oder unterdrückte Beteiligungsmechanismen für Frauen bzw. die Zivilgesellschaft. Nachfolgend benennen wir schlaglichtartig einige Politikfelder, in denen der Bundestag und seine Abgeordneten eine Änderung oder Anpassung der deutschen Regierungspolitik gegenüber den hier behandelten Ländern in Sachen Frauenrechte einfordern können, unter Ein-

schluss der Instrumentarien der Europäischen Union. Ferner können Bundestag und Abgeordnete ihren Einfluss auf die jeweiligen Regierungen, staatlichen Behörden und andere Akteure staatlichen Handelns direkt geltend machen.

Die Mitglieder der Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) unterstützen Sie dabei gerne mit Hintergrundinformationen und landesspezifischen Vorschlägen.

Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems

Alle im Bericht vorgestellten Länder sind Vertragspartei der Frauenrechtskonvention CEDAW und unterliegen somit dem Monitoring des Fachausschusses. Dessen Empfehlungen können durch Statements aus dem Ausland in mehreren Einrichtungen der UN zur Sprache gebracht und gestärkt werden: bei den Tagungen des Menschenrechtsrates, in der Länderprüfung Universal Periodic Review (UPR), mittels technischer und finanzieller Unterstützung der Arbeit der einschlägigen Sonderberichterstatter*innen und natürlich, indem Betroffene unterstützt werden, persönlich in den UN-Einrichtungen ihre Stimme zu Gehör zu bringen. Eine weitere Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, ist die Forderung nach Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Frauenrechtskonvention, das Individualbeschwerden ermöglicht und dem Fachausschuss eine eigenständige Kompetenz zur Falluntersuchung zuweist. Ebenso einschlägig sind die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie etwa die Konvention 189 zu Hausangestellten.

Projekte in der außenpolitischen und Entwicklungszusammenarbeit

Die Abgeordneten können über die Beschlüsse der Ausschüsse des Bundestages und Anfragen an die Regierung dazu beitragen, dass in bilateralen Gesprächen zwischen Regierungen die internationale Rechtsstruktur gestärkt wird. Dies umfasst die konkrete Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW sowie deren Berücksichtigung in der Justiz und den Straf-

verfolgungsbehörden des Landes bzw. das Zurückdrängen einer einseitig täterbezogenen Gerichtsbarkeit. Dies umfasst auch z.B. Hilfen bei der Einrichtung von spezialisierten Staatsanwaltschaften. Außerdem besteht die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass frauenrechtliche Diskurse in der jeweiligen Zivilgesellschaft eine Stärkung erfahren. Nicht zuletzt können Abgeordnete sich dafür einsetzen, dass unter anderem frauenspezifische Kriegsverbrechen überhaupt zur Sprache kommen und die Forderung nach einer Aufarbeitung gemäß internationalen Standards zum Thema wird.

Dialog mit den Regierungen und Abgeordneten vor Ort

Bei ihren Reisen sollten Bundestagsabgeordnete die Gelegenheit nutzen, die vorgenannten Empfehlungen vor Ort in ihre politischen Gespräche einzubringen. Hier bietet sich unseres Erachtens auch die beste Gelegenheit, über konkrete Schutzmechanismen zu sprechen, beispielsweise:

- den Aufbau oder die Unterstützung von Schutzräumen, Frauenhäusern oder Krisenzentren
- weitere Schutzmechanismen für Frauen, die von Gewalt bedroht oder gefährdet sind
- Rechtsberatung
- medizinische und psychologische Betreuung nach Gewalterfahrungen

Möglich und notwendig sind darüber hinaus Statements, Gespräche und Verabredungen zur Förderung der lokalen oder regionalen Öffentlichkeit über Medien oder einzelne engagierte Journalist*innen. Die IAN-Mitgliedsorganisationen unterbreiten hierzu gern konkrete Vorschläge.

Unterstützung für Frauenrechtler*innen in den Ländern

Einige Berichte in diesem Dossier verweisen darauf, dass auch Rechtsanwält*innen und andere Engagierte zur Verteidigung der Opfer unter Druck durch den Staat oder das soziale Umfeld geraten. Sie sind wegen ihres Engagements gegen geschlechtsspezifische Gewalt besonders gefährdet. Bundestagsabgeordnete sollten

auch hier das Gespräch mit den Betroffenen suchen, um ihnen den Rücken zu stärken. Sie können darüber hinaus vermittelnd tätig werden, indem sie für Opfer und Unterstützer*innen z.B. einen hilfreichen Kontakt zur deutschen Botschaft vor Ort herstellen sowie Einladungen nach Deutschland und Europa aussprechen.

Statements in der Öffentlichkeit des Landes sollten fraglos angemessen sein und die Opfer nicht zusätzlich gefährden. Kritische Äußerungen zur patriarchalen und religiös untermauerten Struktur der Frauendiskriminierung sind unseres Erachtens gleichwohl eine besonders wichtige Unterstützung für emanzipative Prozesse. Und sie können sich konkret auf Reformprojekte beziehen, wenn etwa im Land eine Änderung der Wohnrechte oder der Erbschaftsgesetzgebung beabsichtigt ist. Nicht zuletzt sollte auf den nach wie vor systemisch begrenzten Einfluss von Frauen auf die soziale, politische und wirtschaftliche Ausgestaltung der jeweiligen Gesellschaft hingewiesen werden.

Stärkung durch Programme auf EU-Ebene

Durch die Bundesregierung und Kolleg*innen aus dem Europaparlament sollten die vorgenannten Empfehlungen auch den Weg in europäische Institutionen, Mechanismen und Programme zum Schutz von Frauen vor Gewalt finden. So haben einige Länder in diesem Bericht mit der EU das Zollpräferenzabkommen GSP+ unterzeichnet und sich darin verpflichtet, im Gegenzug zu Zollbegünstigungen Menschenrechtsstandards umzusetzen und sich einem zweijährlichen Monitoring zu unterziehen. Damit diese Überprüfung nicht zu einer lästigen Routine verkümmert, sind kritische Nachfragen unabdingbar. Im Einzelnen unterbreiten die IAN-Mitgliedsorganisationen gerne weitere konkrete Vorschläge.

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)
Oktober 2019



4. Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)

Adivasi-Koordination in Deutschland

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 475 97800
adivasi.koordination@gmx.de
www.adivasi-koordination.de

Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 7161 2122
philippinenbuero@asienhaus.de
www.amp.ngo

Bangladesch-Forum Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 57 14 723
info@bangladesh-forum.de
www.bangladesh-forum.de

Dalit Solidarität in Deutschland

Normannenweg 17–21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 175
koordination@dalit-solidaritaet.de
www.dalit.de

Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

Blumenstraße 19
70182 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 | 5764 6879
info@mexiko-koordination.de
www.mexiko-koordination.de

Fokus Sahel

Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 6899 9420
fokus_sahel.lenz@yahoo.de
www.fokussahel.de

kolko – Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 4280 9107
mail@kolko.net
www.kolko.de

Nepal-Dialogforum Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 8876 6956
koordination@nepal-dialogforum.de
www.nepal-dialogforum.org

Ökumenisches Netz Zentralafrika

Schöneberger Ufer 61
10785 Berlin
+49 (0)30 | 48 62 5700
office@oenz.de
www.oenz.de

Ozeanien-Dialog

Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 | 25 456 122
info@ozeanien-dialog.de
www.ozeanien-dialog.de

Sri Lanka Advocacy

Jugendheimstraße 10
34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 | 4759 7800
slanka@gmx.net
http://srilankabrief.org

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52
50672 Köln
Tel.: +49 (0)221 | 716 121-11
Focus Timor-Leste:
monika.schlicher@asienhaus.de
Burma Initiative:
christina.grein@asienhaus.de
www.asienhaus.de

Watch Indonesia! e.V.

Urbanstraße 114
10967 Berlin
Tel.: +49 (0)30 | 698 179 38
watchindonesia@online.de
www.watchindonesia.org

Westpapua-Netzwerk

Rudolfstraße 137
42285 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 | 8900 4170
wpn@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de

Die IAN-Dossiers im Überblick



IAN-Dossier 2018

Menschenrechte 2018: Aktuelle Lage in 16 Ländern Politische Handlungsoptionen

2017 war ein Jahr der Rückschläge für die Menschenrechte. Nur noch ein Bruchteil der Länder weltweit verfügt über eine freiheitliche Zivilgesellschaft. In den meisten Ländern hingegen sind die Menschenrechte bedroht. Diskriminierungen, Repressionen, Gewalt, Zensur sowie Straflosigkeit für Täter*innen nehmen zu. Das vorliegende Dossier zeigt gravierende Menschenrechtsprobleme auf, die von der neuen Bundesregierung und den Abgeordneten des neu gewählten Bundestages adressiert werden müssen.



IAN-Dossier 2016

Zivilgesellschaft in Bedrängnis Raum für Zivilgesellschaft schützen und weiten

Eine frei agierende und lebendige Zivilgesellschaft ist unentbehrlich für nachhaltige Entwicklung, die Bearbeitung sozialer Konflikte und für die Einforderung und den Schutz von Menschenrechten. Obwohl sich Staaten aus dem Globalen Norden und Globalen Süden verpflichtet haben, Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft zu gewährleisten, gehen seit einiger Zeit Regierungen weltweit massiv gegen Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen sowie gegen soziale und ökologische Bewegungen vor, wenn diese Regierungspolitiken kritisieren. Länderbeispiele aus Lateinamerika, Asien und Afrika dokumentieren im vorliegenden Dossier diese neue Qualität der Einschränkung zivilgesellschaftlichen Handelns und geben praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Abgeordnete des Deutschen Bundestages.



IAN-Dossier 2015

Die Bedeutung von Vergangenheitsarbeit, Wahrheit und Gerechtigkeit bei der Konsolidierung von Frieden

Nach Gewaltkonflikten wie bewaffneten Konflikten, aber auch z. B. Diktaturen, stehen Staaten und Gesellschaften vor der schwierigen Aufgabe, wie mit dem begangenen Unrecht umzugehen ist: Wie können die gesellschaftlichen Gräben, der beschädigte soziale Zusammenhalt und die tiefen Gewaltprägungen überwunden werden, so dass eine langfristig friedensfähige Gesellschaft auf einem gerechten Fundament entstehen kann? National und international gesteuerte Aufarbeitungsprozesse durch Wahrheitskommissionen und Strafverfolgung der vergangenen Jahre konnten, wie die Länderbeispiele aus Asien, Afrika und Lateinamerika aufzeigen, nur bedingt und in unterschiedlichem Maße zu Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung beitragen. Das Dossier stellt einzelne Aufarbeitungsprozesse in ihren derzeitigen und aktuellen Herausforderungen dar und gibt praxisorientierte Empfehlungen.



IAN-Dossier 2014

Menschenrechtsverletzungen: Straflosigkeit und die Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen (MRV) als Kernprobleme

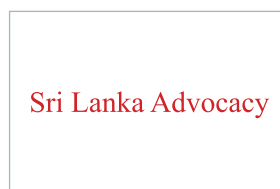
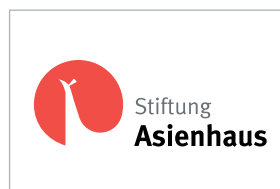
Wenn ParlamentarierInnen sich gezielt für einzelne Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen, ist das oft wirksamer als öffentlich bekannt wird. Erfahrungen aus verschiedenen Ländern zeigen, dass persönliche Anteilnahme, Geduld, Beharrlichkeit und oft auch Diskretion nachwirkende Spuren hinterlassen. Fallbeispielen aus neun Ländern zeigen, welchen Gefahren sich MenschenrechtsverteidigerInnen in verschiedenen Teilen der Welt ausgesetzt sehen und welche Rolle dabei Straflosigkeit für die TäterInnen spielt. Gleichzeitig gibt das Dossier praxisorientierte Empfehlungen, wie Aktivitäten Abgeordneter den Betroffenen bzw. ihren Angehörigen neuen Mut machen können.

Die Dossiers sind abzurufen unter:

<https://www.asienhaus.de/stiftung-asienhaus/unsere-arbeit/menschenrechte-lobby-und-advocacyarbeit/>

Mitgliedsorganisationen des Internationalen Advocacy Netzwerks (IAN)

Ein Klick auf eines der Logos bringt Sie direkt auf die Webseite der jeweiligen Organisation:



Gewalt gegen Frauen ist eine globale Realität und gehört zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Die Strukturen ähneln sich: Patriarchale Sichtweisen sind in vielen Ländern nach wie vor tief verankert. Obwohl viele Regierungen inzwischen Gesetze zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verabschiedet und die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert haben, wird Recht in der Praxis häufig nicht angewendet. Soziale und kulturelle Gewohnheiten schützen die Täter und hindern Frauen daran, ihre Rechte wahrzunehmen. Frauen, insbesondere Angehörige marginalisierter Gruppen, scheuen die Anzeige geschlechtsspezifischer Gewalt aus Angst vor Stigmatisierung und Repression.

Das Bündnis Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) engagiert sich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Afrika, Asien und Lateinamerika. Seine Mitgliedsorganisationen arbeiten seit vielen Jahren mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zusammen. Dieses Dossier enthält aktuelle Berichte von IAN-Expert*innen zur Lage der Frauen in 14 Ländern. Jeder Bericht bietet Hintergrundinformationen und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für alle Abgeordneten und Mitglieder des Bundestages, die Außenpolitik (mit-)gestalten.